

2. Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan Große Kreisstadt Backnang

Ingenieur-Büro Backes

Büro Saar-Pfalz

Unnerweg 15
66459 Kirkel
Fon: 06849/609929-0
Fax: 06849/609929-29

Büro Süd

Finkenstraße 11
73066 Uhingen
Fon: 07161/6069572
Fax: 07161/6069573

info@igzebras.de
www.igzebras.de

Projektnummer:

19-SV032

(bitte unbedingt angeben!)



Auftraggeber:

Große Kreisstadt Backnang
Stiftshof 20
71522 Backnang

Brandschutzsachverständiger:

Dipl.-Ing. (FH)
Christof Backes

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Stand: 07.09.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 0 | Anlass und Aufgabenstellung | 4 |
| 1 | Rechtliche Grundlage in Baden-Württemberg | 5 |
| 1.1 | Aufgabe der Feuerwehr | 5 |
| | <u>Primäre Aufgaben</u> | 5 |
| | <u>Sekundäre Aufgaben</u> | 5 |
| 1.2 | Aufgabe der Gemeinde | 5 |
| 2 | Aufgabenstellung | 6 |
| 2.1 | Allgemeiner Zweck und Aufgabe des Feuerwehrbedarfsplanes | 6 |
| 2.2 | Grundlagen | 6 |
| 2.3 | Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes | 6 |
| 2.4 | Verwendete Unterlagen | 7 |
| 3 | Gefährdungsanalyse | 8 |
| 3.1 | Bevölkerung | 8 |
| 3.2 | Verkehrswege | 9 |
| | <u>Straßen:</u> | 9 |
| | <u>Bahnstrecken:</u> | 9 |
| | <u>Luftverkehr</u> | 9 |
| 3.3 | Bauliche Gegebenheiten | 9 |
| 3.4 | Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung | 10 |
| | <u>Alten-/Pflegeheime</u> | 10 |
| | <u>Krankenhäuser</u> | 10 |
| | <u>Kinderbetreuung</u> | 10 |
| | <u>Hochhäuser</u> | 11 |
| | <u>Schulen</u> | 11 |
| | <u>Gewerbebetriebe</u> | 11 |
| | <u>Versammlungsstätten</u> | 12 |
| | <u>Verkaufsstätten</u> | 12 |
| | <u>Gemeinschaftsunterkünfte/ Beherbergungsstätten</u> | 12 |
| | <u>Hochregallager</u> | 12 |
| | <u>Sprengstofflager</u> | 13 |
| | <u>Großgaragen</u> | 13 |
| 3.5 | Löschwasserversorgung | 14 |
| 3.6 | Abwehrender Brandschutz | 14 |
| 3.6.1 | Struktur der Feuerwehr Backnang | 14 |
| 3.6.2 | CBRN-Zug | 15 |
| 3.6.3 | Interkommunale Zusammenarbeit | 16 |
| 3.7 | Fortschreibung der Datengrundlage | 16 |
| 4 | Festlegung von Planungszielen (Schutzziele) | 16 |
| 4.1 | Eintreffzeit | 16 |
| 4.2 | Einsatzmittel Brandbekämpfung | 17 |
| 4.3 | Einsatzmittel Technische Hilfeleistung | 17 |
| 4.4 | Einsatzkräfte | 18 |
| 4.4.3 | Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung | 18 |
| 4.4.4 | Einsatzkräfte zur technischen Hilfeleistung | 18 |
| 5 | Einhaltung der Schutzziele | 18 |
| 5.1 | Auswertung der Einsatzberichte | 18 |
| | <u>Einsatzstatistik</u> | 19 |
| 5.2 | Auswertung der Hilfsfristen | 21 |
| | <u>Erreichungsgrad</u> | 21 |
| 5.3 | Personal | 23 |

Fehler! Textmarke nicht definiert.

| | | |
|----------|--|-----------|
| 5.3.1 | Übermittelter Personalbestand | 23 |
| 5.3.2 | Theoretische Personalverfügbarkeit nach Tageszeit | 24 |
| 5.3.3 | Personalverfügbarkeit nach Wohnort bzw. Arbeitsplatz | 24 |
| 5.4 | Ausbildungsstand | 26 |
| 5.4.1 | Ausbildungsbedarf | 28 |
| 5.4.2 | Hauptamtliche Kräfte | 30 |
| 5.4.3 | Jugendfeuerwehr | 32 |
| 5.4.4 | Fortschreibung Personalentwicklung | 32 |
| 5.5 | Einsatzmittel, Fahrzeug und Gerätetechnik | 33 |
| 5.5.1 | Feuerwehrfahrzeuge | 33 |
| 5.5.2 | Erforderliche Mindestausstattung Fahrzeuge (Brandbekämpfung) derzeitiger Stand | 34 |
| 5.5.3 | Weitere Fahrzeuge | 35 |
| | Ergänzungsfahrzeuge derzeitiger Stand | 35 |
| | Sonderfahrzeuge | 35 |
| 6 | Fahrzeugkonzept | 37 |
| 6.1 | Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen | 37 |
| 6.2 | Zeitplan | 38 |
| 6.2.1 | 2019 Fahrzeug-Istbestand | 38 |
| 6.2.2 | Fahrzeugkonzept 2020 bis 2025 | 39 |
| | Löschfahrzeuge | 39 |
| | Logistik | 40 |
| | Weitere Fahrzeuge | 40 |
| | Alternative Antriebe | 40 |
| | Kostenplan | 41 |
| | Ziel 2025 | 42 |
| 7 | Feuerwehrtechnisches Gerät | 43 |
| 7.1 | Gerätebedarf mit Abteilung Süd | 43 |
| 7.2 | Atemschutzlogistik, klein | 44 |
| 7.3 | Technische Hilfe | 44 |
| 7.4 | Kommunikation und Alarmierung | 44 |
| 8 | Feuerwehrgerätehäuser | 45 |
| 8.1 | Feuerwehrhaus Backnang | 45 |
| 8.2 | Feuerwehrhaus Heiningen | 46 |
| 8.3 | Feuerwehrhaus Maubach | 46 |
| 8.4 | Feuerwehrhaus Waldrems | 47 |
| 8.5 | Feuerwehrhaus Schöntal | 47 |
| 8.6 | Feuerwehrhaus Steinbach | 48 |
| 8.7 | Feuerwehrhaus Strümpfelbach | 48 |
| 8.8 | Standortoption Abteilung Süd | 49 |
| 8.9 | Standortoption Abteilung Nord | 49 |
| 9 | Schlussbemerkung..... | 50 |

0 Anlass und Aufgabenstellung

Das ZeBraS Ingenieurbüro Backes wurde von der Großen Kreisstadt Backnang mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Backnang beauftragt.

Der Brandschutzbedarfsplan stellt die feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse der Aufstellung und Ausrüstung der Feuerwehr gegenüber.

Es wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums Baden-Württembergs geprüft.

Unter Berücksichtigung einer örtlichen Gefährdungsanalyse wird eine Planungs- und Beschaffungsgrundlage für die Ausstattung der Feuerwehr unter dem Aspekt der laut Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg geforderten leistungsfähigen Feuerwehr erarbeitet.

Diese Fortschreibung soll ein Zwischenschritt sein, weiter Ausführungen dazu im Abschnitt 2.3.

1 Rechtliche Grundlage in Baden-Württemberg

- Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg, Stand: 02.03.2010
Zuletzt geändert nach Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184)
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg, Stand: Januar 2008
- Feuerwehrsatzung für die Stadt Backnang, Stand 16.10.2012

1.1 Aufgabe der Feuerwehr

Laut §2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg (2.3.2010) haben die Feuerwehren bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Primäre Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadensfeuer)
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen (durch Naturereignisse, Explosionen, o.ä.)

Sekundäre Aufgaben

- Gefahrenabwehr bei Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe
 - Brandverhütungsmaßnahmen: Brandschutzaufklärung, Brandschutzerziehung, Brandsicherheitswache

1.2 Aufgabe der Gemeinde

Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (§3 FwG).

Sie hat insbesondere:

- Die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
- die (...) erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen, sowie Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
- für die ständige Bereitstellung von Löschwasservorräten und (...) Feuerlöschmitteln zu sorgen,
- die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
- die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe des Feuerwehrbedarfsplanes

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt die örtlichen Verhältnisse (Gefahrenanalyse) der Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr gegenüber. Er überprüft die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und legt die notwendigen Planungsziele fest.

2.2 Grundlagen

Als Grundlage für die Planungsziele muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beurteilt werden. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wird in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ anhand standardisierter Szenarien für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung definiert.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher müssen die Bemessungswerte **Eintreffzeit**, **Einsatzkräfte** und **Einsatzmittel** gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

2.3 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

Der Feuerwehrbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse zu überprüfen und fortzuschreiben, bei konkretem Anlass früher.

Die Zusammenfassung der südlichen Löschbezirke in Verbindung mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Süd befindet sich in einem fortgeschrittenen Zustand. Hier ist in einem Zeitraum von 2 – 3 Jahren mit einer Fertigstellung zu rechnen.

Deshalb muss diese Fortschreibung als Zwischenschritt angesehen werden, da in den nächsten zwei bis drei Jahren grundlegende Veränderung bzw. Datengrundlagen geschaffen werden bzw. neu verfügbar sind.

Dementsprechend ist es erforderlich, dass nach Abschluss dieser beiden Punkte eine umfassende und tiefgreifende Fortschreibung erfolgt.

2.4 Verwendete Unterlagen

- Brandschutztechnisches Gutachten: „Brandschutzkonzept Freiwillige Feuerwehr Backnang“ von Herrn Bernhard Priller vom 30.06.2004
- Bericht zur Standortanalyse über die Möglichkeit der Zusammenfassung der Abteilungen Maubach, Heiningen und Waldrems an einem gemeinsamen Standort Süd von Christof Backes vom 05.07.2013
- Bericht zur Standortanalyse über die Möglichkeit der Integration der Abteilungen Maubach, Heiningen und Waldrems an einem gemeinsamen Standort Stadtmitte von Christof Backes vom 28.10.2013
- 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Große Kreisstadt Backnang des Sachverständigen Christof Backes vom 24.11.2014



3 Gefährdungsanalyse

Die Große Kreisstadt Backnang im Rems-Murr-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart hat 37.648 Einwohner (Stand 24.07.2020, stat. Landesamt BW).

3.1 Bevölkerung

Aus den amtlichen Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg geht eine insgesamt steigende Bevölkerungsentwicklung um 5,7 % hervor.

| Stadtteil | Einwohner 2013 (Stand 11.12.2013) | Einwohner 2020 (Stand 24.07.2020) | Tendenz [%] |
|----------------|--|--|----------------|
| Kernstadt | 25.156 | 26.534 | + 5,5 |
| Sachsenweiler | 1.357 | 1.390 | + 2,4 |
| Steinbach | 1.649 | 1.710 | + 3,7 |
| Heinigen | 1.051 | 1.103 | + 4,9 |
| Waldrems | 1.795 | 1.896 | + 5,6 |
| Maubach | 3.052 | 3.546 | + 16,2 |
| Stiftsgrundhof | 79 | 30 | - 62 |
| Schöntal | 407 | 428 | + 5,2 |
| Strümpfelbach | 881 | 900 | + 2,2 |
| Staigacker | 177 | 111 | - 37 |
| Gesamt | 35.604 | 37.648 | + 5,7 |

Tabelle: demografische Entwicklung

**Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg

Die Bevölkerungsdichte beträgt 948 Einwohner je km² für das gesamte Stadtgebiet (Stand 24.07.2020, Statistisches Landesamt BW).

3.2 Verkehrswege

Straßen:

Kreisstraßen:

| | |
|--------|---|
| K 1826 | K 1897- Steinbach-Unterbrüden |
| K 1831 | Schöntal-Großaspach |
| K 1832 | Schöntal- Backnang |
| K 1843 | Backnang-Ungeheuerhof-Unterweissach |
| K 1897 | Burgstetten-Backnang-Oppenweiler (B 14) |
| K 1907 | Waldrems-Unterweissach |
| K 1917 | Backnang |

Landstraßen:

| | |
|--------|-----------------------|
| L 1080 | Backnang- Welzheim |
| L 1115 | Backnang- Mundelsheim |

Bundesstraßen:

B 14 Stuttgart- Nürnberg

Bahnstrecken:

Waiblingen-Schwäbisch Hall-Hessental
Backnang-Ludwigsburg
Haltestellenpunkte
Bahnhof Backnang
Haltepunkt Maubach

Luftverkehr

Flugplatz Heiningen: Als Sonderlandeplatz für Segelflugzeuge, Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge

Auf Grund der Größe der Flugzeuge und der Frequentierung ist das Risiko nicht größer als bei einer stark befahrenen Straße. Dies wird durch die tatsächliche Zahl der bisherigen Unfälle belegt.

3.3 Bauliche Gegebenheiten

Die Anzahl brandschutztechnisch bedeutsamer Gebäude, bzw. Gebäude besonderer Art und Nutzung ist gegenüber der Erfassung von 2004 bzw. der 1. Fortschreibung 2014 weiter gestiegen. Eine gravierende Auswirkung auf das Gefahrenpotenzial der Gemeinde und der daraus resultierenden Gefährdungsbeurteilung besteht nicht, die Risikobewertung bleibt an dieser Stelle unverändert. Dies beruht darauf, dass aus allen Risikoklassen bereits Gebäude vorhanden waren. Da man nicht davon ausgeht, dass zwei Gebäude gleichzeitig brennen (Duplizität der Ereignisse), bleibt die Risikoeinordnung gleich. Sie befindet sich am oberen Ende der Skala.

3.4 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung

Folgende, exemplarisch das Risiko beschreibende Gebäude wurden vom Auftraggeber benannt (**Keine Gewähr auf Vollständigkeit**):

| | |
|--------------------------------|---|
| Alten-/Pflegeheime | |
| Staigacker | Staigacker 3 |
| Pflegestift Bürgerheim | Auf dem Hagenbach 31 |
| Wohnstift am Berg | Eugen-Adolff-Straße 90, 92 |
| Haus am Aspacher Tor | Friedrichstraße 26 |
| Altenheim Haus Talblick | Lerchenstraße 20 |
| Pflegestift Am Langenbach | Langenbachstraße 21 |
| Paulinenpflege | Bahnhofstrasse 8 |
| Seniorenwohnanlage | Claus-von-Stauffenberg 11-15 |
| Bonhoeffer Haus | Bonhoefferstraße 4-18 |
| Betreutes Wohnen | Weissacher Straße |
| Hospiz | Bonhoefferstraße 2 |
| Krankenhäuser | |
| Gesundheitszentrum (ambulant) | Karl-Krische-Straße 11, Krankenhausweg 10 |
| Kinderbetreuung | |
| Kindergarten am Kalten Wasser | Eduard-Breuninger-Strasse 45 |
| Kindergarten Berta-von-Suttner | Berta-von-Suttner-Weg 48 |
| Kindergarten Biegel | Biegel 9 |
| Kindergarten Christkönig | Zoppoter Strasse 19 |
| Kindergarten Ekertsklinge | Zwischenackerle 85 |
| Kindergarten Heiningen | Bietigheimer Strasse 32 |
| Kindergarten Heiningen Weg | Heiningen Weg 33 |
| Kita Ilse | Akazienweg 2 |
| Kita Lindenstraße | Akazienweg 20 |
| Kita Paul-Reusch | Bildäckerweg 8 |
| Kindergarten Geschw.-Scholl | Geschw.-Scholl-Str. 17 |
| Kita Heimgarten | Im Blütengarten 31 |
| Kita Kunterbunt | Theodor-Körner-Strasse 1 |
| Markuskindergarten | Nansenstrasse 19 |
| Kita Maubach I | Bregenzer Strasse 10 |
| Kita Maubach II | Imster Straße 3 |
| Kita Maubach III | Stubener Weg 3 |
| Kita Maubach IIII | Schladminger Weg |
| Kita Pauline | In der Plaisir 40 |
| Kindergarten Sachsenweiler | Mennostrasse 1 |

| | |
|--|-----------------------------------|
| Kindergarten Sommerrain | Am Sommerrain 61 |
| Kindergarten Steinbach | Kirschengasse 25 |
| Kita St. Johannes | Lerchenstrasse 16 |
| Kita Robert-Kaess-Siedlung | Robert-Kaess-Str. 28 |
| Sportkita | In der Plaisir 14/1 |
| Kita Waldheim | Wilhelm-Erlenbusch-Str. 7 |
| Kita Waldrems | Neckarstr. 48 |
| Waldorfkindergarten | Hohenheimer Strasse 34 |
| Zwergenkindergarten | Ölberg 10 |
| Wilhelm-Traub-Haus | Zeller Weg 95b |
| Jugendhaus Backnang | Erbstetter Strasse 44 |
| Jugendzentrum Backnang | Mühlstr. 3 |
| Hochhäuser | |
| Lerchenstraße 15 | Linzerstraße 1-15 |
| Dresdner Ring36 | Zwischenäckerle 37 |
| Berliner Ring73 und 48 | Murrhardter Straße 1 und 5 |
| Schulen | |
| Kreisberufsschulzentrum | Heininger Weg 43 |
| Max-Born-Gymnasium | Maubacher Straße 62 |
| Max-Eyth-Realschule | Hohenheimer Straße 10 |
| Schiller- und Pestalozzischule | Bahnhofstraße 3 |
| Mörikeschule | Richard-Wagner-Straße 9 |
| Talschule | Bietigheimer Str. 50 |
| Schickhardt-Realschule | Richard-Wagner-Straße 9 |
| Plaisirschule | Berliner Ring 18 |
| Freie Waldorfschule | Hohenheimer Str. 20 |
| Gymnasium in der Taus | Häfnersweg 63 |
| GS in der Taus | Seelacher Weg 40 |
| Grundschule Maubach | Stubener Weg 1 |
| Grundschule Sachsenweiler | Waldstraße 16 |
| Gewerbebetriebe | |
| Tesat Spacecom | Gerberstraße 31-57 |
| Stoba | Lange Äcker 8/Winnender Straße 12 |
| d+b Audiotechnik | Eugen-Adolff-Strasse 134 |
| Kerling International Haarfabrik GmbH | Donaustrasse 7 |
| S.M.A Metalltechnik | Karl-Ferdinand-Braun-Strasse 9 |
| Areal Fabrikstraße | Fabrikstraße 35-45 und 70-90 |
| Siegwerk | Wanne 6 |
| Veolia | Mühlgrund 9+13 |
| Riva | Manfred-von-Ardenne-Allee 33 |
| Karasto | Manfred-von-Ardenne-Allee 27 |
| Harro Höfliger GmbH | Manfred-von-Ardenne-Allee 12 |

| | |
|--|---|
| Versammlungsstätten | |
| Bürgerhaus Backnang | Bahnhofstraße 7 |
| Stadthalle | Jahnstraße 10 |
| CJE Steinbach | Kirschengasse 25 |
| Bandhaus Theater | Petrus-Jacobi-Weg 7 |
| Dorfhalle Steinbach | Seewiesenstraße 32 |
| Sporthalle Karl-Euerle | Jahnstraße 15 |
| Sporthalle Katharinen-Plaisir | Berliner Ring 16 |
| Sporthalle Mörikeschule | Rötlenweg 8 |
| Kino Traumpalast | Eduard-Breuninger-Straße 23 |
| Kino Universum | Sulzbacher Straße 32 |
| Familienzentrum Backnang | Theodor-Körner-Straße 1 |
| Freizeitbad | Martin-Dietrich-Allee 10 |
| Verkaufsstätten | |
| Hofmeister Küchen, HEM, Fitnesscenter D+B, Hofmeister Küchen | Stuttgarter Straße 135 |
| Bäckerei Mildenerger | Manfred-von-Ardenne-Allee 20 |
| Bekleidung C+A | Im Biegel 10 |
| Kaufland | Sulzbacher Straße 201 Industriestraße 34 |
| Opti Wohnen | Donaustraße 1 |
| H&M/Müller/Gerry Weber | Grabenstraße 15 |
| BayWa | Weissacher Straße 96 |
| Baustoffe Feucht | Bertha-Benz-Straße 1 |
| Baumarkt Toom | Weissacher Straße 90 |
| Röther | Sulzbacher Straße 203 |
| Edeka | Gartenstr. 68 |
| Schweizerbau | Sulzbacher Straße 10 |
| Media Markt | Sulzbacher Straße 130 |
| Lidl | Gartenstraße 62 Sulzbacher Straße 174 Weissacher Straße 81-85 |
| Sorg Carpet | Am Schillerplatz 4 |
| Gemeinschaftsunterkünfte/ Beherbergungsstätten | |
| Hotel Bitzer | Eugen-Adolff-Str. 29 |
| Obdachlosenunterkunft | Fabrikstraße 5, 34 |
| Obdachlosenunterkunft | Friedrichstraße 12, 14 |
| Flüchtlingsheime | Etwiesenberg, Hohenheimer Str., Stuttgarter Str. |
| Hotel am Südtor | Stuttgarter Straße 139 |
| Rems-Murr-Hotel | Talstraße 45 |
| Gerberhof | Wilhelmstraße 16 |
| Alte Vogtei | Marktstraße 31 |
| Lamm | Neckarstraße 51 |

| | |
|---|--|
| Handwerker-Hostel | Kuchengrund 19 |
| Gasthof zur Eintracht | Gartenstraße 149 |
| Judo Wasseraufbereitung | Langenbachstraße 15 |
| FK Automotive | Kuchengrund 10 |
| Sprengstofflager | |
| Waffen Merkle | Spinnerei 44 |
| Großgaragen | |
| Biegel | Im Biegel 13-16, Willi Brandt Platz 2 Hermann Krimmer Weg 9 |
| H&M | Grabenstraße 15 |
| Parkhaus Adenauer Platz | Adenauer Platz 5 |
| Parkhaus Grabenstraße | Grabenstraße 11 |
| Gesundheitszentrum | Karl-Krische-Straße 4 |
| Wohnanlage | Löwensteinerweg 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 31/1 |
| Tiefgarage Größeweg | Größeweg 59 |
| Wohnanlage | Zirler Weg 45,47,49,51,53; Seefelder Weg 7, 57, 59, 61 |
| Windmüller | Gerberstraße 18 |
| Wohnanlage | Grazer Straße 22 |
| Wohnanlage | Dürer Weg 4,6 ; Herzogstraße 7 |
| Wohnanlage | Karl-Friedrich Goerdeler-Str. 1,3,5,9; Geschwister-Scholl-Str. 20,22,24 |
| Wohnanlage | Limpurgweg 10, 14, 16 |
| Wohnanlage | Martin-Luther-King-Weg 3, 5 |
| Wohnanlage | Spitzwegstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11 |
| Wohnanlage | Walksteige 31, 33, 35 |
| Modepark Röther | Sulzbacher Str. 203 |
| Wohnanlage | Zwischenackerle 37, 39 |
| Wohn- und Geschäftshaus „Zuckerstücke“ | Aspacher Straße/Röntgenstraße/Rietenauer Weg |
| Wohnanlage „P8“ | Scheffelstraße |
| Wohnanlage „Obere Ziegelei“ | Maubacher Straße |

Stand: 10/2019 (Übermittelt 13.07.2020)

Es ist ersichtlich, dass ein breites Spektrum von Risiken vorhanden ist. Einzelne Veränderungen (Schließung, neue Gebäude) verändern dementsprechend das Gesamtrisiko nicht, da die Duplizität der Ereignisse nicht als Bemessungsgrundlage dient.

Außerdem wurden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und der daraus resultierenden Planung die im Stadtgebiet vorhandenen Aussiedlerhöfe

sowie weitere Einzelobjekte außerhalb der innerörtlichen Bebauung berücksichtigt.

3.5 Löschwasserversorgung

Laut FwG Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinde für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten zu sorgen.

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Backnang wird aus dem Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sichergestellt. Bemessungsgrundlage ist hier das DVGW Merkblatt W 405.

Ergänzend hierzu gibt es einen Löschteich im Weiler Stiftsgrundhof, sowie einen Löschwasserbehälter am Flugplatz Heiningen.

3.6 Abwehrender Brandschutz

3.6.3 Struktur der Feuerwehr Backnang

Der abwehrende Brandschutz ist auf 9 Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Backnang aufgeteilt.

Diese sind derzeit laut Satzung benannt:

- Backnang- Stadtmitte
 - Backnang- Stadt I
 - Backnang- Stadt II
 - Backnang- Stadt III
- Backnang- Heiningen
- Backnang- Maubach
- Backnang- Schöntal
- Backnang- Steinbach
- Backnang- Strümpfelbach
- Backnang- Waldrems

Die Abteilungen Backnang Stadt I, II, und III sind gemeinsam im Gerätehaus Backnang-Stadtmitte untergebracht.

Die Abteilungen Steinbach, Schöntal und Strümpfelbach sind in Feuerwehrhäusern im jeweiligen Stadtteil untergebracht.

Für die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems befindet sich ein gemeinsamer Standort Süd in Planung, organisatorisch arbeiten die Abteilungen bereits zusammen.

3.6.4 CBRN-Zug

Der CBRN Zug ist eine taktische Einheit der Feuerwehr Backnang zur Abwehr chemischer, biologischer sowie nuklearer Gefahren und wird aus Kräften aller Abteilungen gebildet.

Seit der Auflösung der ursprünglich eigenständigen Katastrophenschutzeinheiten werden die Sonderfahrzeuge durch das Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenhilfe den Bundesländern zur Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt.

Die Länder entwickeln in Abstimmung mit dem Bevölkerungsschutz des Bundes Konzepte zur CBRN Gefahrenabwehr. Die Fahrzeuge selbst werden von örtlichen Einheiten, wie hier der Feuerwehr Backnang, unterhalten.

Durch die Stationierung der Bundesfahrzeuge besteht die Verantwortung seitens der Feuerwehr Backnang darin, die erforderliche Anzahl von Personal zur Gefahrenabwehr im Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen sowie für die entsprechende Aus- und Fortbildung der Kräfte zu sorgen.

Die Sonderfahrzeuge stehen im Gegenzug auch für die örtlich Gefahrenabwehr zur Verfügung, werden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nur informativ berücksichtigt, da diese nicht dem Grundsatz der Gemeinde zuzurechnen sind und zu jeder Zeit abgerufen oder verlegt werden können.

Der CBRN-Zug besteht aus folgenden Fahrzeugen:

- CBRN Erkunder (Bund)
- GW Dekon-P (Bund)
- AB-Dekon (Stadt Backnang)
- AB-Notfallstation (Land)

Es ist vorgesehen den Abteilungen Schöntal und Steinbach die Aufgabe der Dekontamination zu übertragen. Hierzu laufen bereits die erforderlichen Ausbildungen an der Landesfeuerwehrschule.

In der Theodor-Körner-Str befindet sich das Gerätehaus des CBRN Zuges. 2017 wurden Renovierungsarbeiten begonnen. Diese sind weiterzuführen, der Zustand des Gebäudes ist deutlich zu verbessern. Das Lager wird als Garage für einen Abrollbehälter genutzt, sowie als Lager für Material und Schutzkleidung für Helfer im Katastrophenschutz. Das Lager ist für den Katastrophenschutz unabdingbar. Da die Feuerwehr diese Aufgaben des Katastrophenschutzes übernimmt, ist diese davon direkt betroffen. Sämtliche Arbeiten und Planungen sind mit der Katastrophenschutzbehörde abzustimmen.

3.6.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Mit den Feuerwehren der Nachbarkommunen Aspach und Oppenweiler und der Feuerwehr Backnang besteht eine interkommunale Führungsgruppe. Mit den Feuerwehren der Kommunen Murrhardt, Schorndorf, Weinstadt, Remshalden und der Feuerwehr Backnang besteht eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Pressearbeit. Die Pressesprecher der jeweiligen Feuerwehren werden hierbei als Fachberater Presse in den übrigen Kommunen geführt.

3.7 Fortschreibung der Datengrundlage

Die Datenerhebung zur städtischen Infrastruktur sowie zur Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheit ist fortzuführen und spätestens nach Fertigstellung des Gerätehauses Süd und der Aufnahme des Dienstbetriebs der neu etablierten Abteilung Süd, in die dann erforderliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aufzunehmen.

4 Festlegung von Planungszielen (Schutzziele)

Nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ müssen die Einsatzkräfte und -mittel den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Hierbei gilt es neben der Betrachtung der festgelegten Standardszenarien die örtlichen Gefährdungs- und Risikopotenziale zu berücksichtigen.

4.1 Eintreffzeit

Als Hilfsfrist für die Feuerwehr wird in Baden-Württemberg der Bemessungswert der Eintreffzeit anhand zweier Standardszenarien durch die „Hinweise Zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ definiert. Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle.

Die Standardszenarien werden als Standardbrand und Standardhilfeleistung definiert. Bei beiden Einsatzarten ist eine Eintreffzeit der ersteintreffenden Einheit von 10 Minuten gefordert.

Für nachrückende Einheiten gilt für die Eintreffzeit ein Wert von 15 Minuten für den Brandeinsatz. Für den Hilfeleistungseinsatz sind 20 Minuten durch die nachrückende Einheit einzuhalten.

Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze müssen ebenfalls 10 Minuten nach Abschluss der Alarmierung eintreffen.

4.2 Einsatzmittel Brandbekämpfung

Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen entsprechen gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der feuerwehrtechnischen Beladung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) oder eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF).

Da diese Einsatzmittel zur umfassenden Einsatzbewältigung des zugrunde gelegten Standardbrandes nicht ausreichen, sind die vorgenannten Fahrzeuge nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 vorhanden ist.

Das nachrückende Löschgruppenfahrzeug LF 10 kann von einer benachbarten Abteilung oder einer benachbarten Gemeindefeuerwehr kommen. Ist dies nicht möglich, muss die Abteilung selbst über ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 verfügen.

4.3 Einsatzmittel Technische Hilfeleistung

Als Mindestausstattung für die ersten 3 Phasen des Rettungsgrundsatzes bei der Standardhilfeleistung (Sichern, Zugang schaffen, Lebensrettende Sofortmaßnahmen) sehen die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuer folgende Einsatzmittel vor:

Analog zur Brandbekämpfung ist für den Aufgabenbereich der Standardhilfeleistung ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) oder ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) innerhalb der Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit ausreichend.

Das für den Standardbrand vorzuhaltende Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist zur Sicherstellung des Brandschutzes mit zu alarmieren und muss innerhalb einer Eintreffzeit von 15 min an der Einsatzstelle sein.

Als Eintreffzeit für den ersten Hilfeleistungssatz (hydraulisches Rettungsgerät) werden ebenfalls 15 min angestrebt. Zur Erreichung dieses Schutzzieles wird empfohlen das LF 10 mit einem Hilfeleistungssatz auszurüsten.

Als Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückende Einheit (Eintreffzeit 20 min) ist zusätzlich ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 vorgesehen. Alternativ ein Fahrzeug mit vergleichbarem einsatztaktischem Wert.

Das nachrückende Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 kann auch von einer benachbarten Gemeindefeuerwehr kommen. Ist dies innerhalb der vorgeschriebenen Eintreffzeit nicht möglich muss die Gemeindefeuerwehr selbst über ein HLF 10 verfügen.

4.4 Einsatzkräfte

4.4.1 Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung eines Standardbrandes gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist eine Mindestmannschaftsstärke von zwei Gruppen ($2 \times 9 = 18$ Feuerwehrangehörige) erforderlich. Die erste Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten vor Ort sein, die zweite muss durch die nachrückende Einheit nach 15 Minuten ergänzt werden. Sie unterstützt die erste Gruppe vor Ort.

4.4.2 Einsatzkräfte zur technischen Hilfeleistung

Zur Bewältigung der Einsatzaufgaben (Rettungsgrundsatz) bei der Standardhilfeleistung sehen die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eine ersteintreffende Einheit in der Stärke einer Gruppe (9 Funktionen) nach spätestens 10 Minuten vor. Ergänzt werden soll diese durch eine weitere taktische Einheit spätestens 10 min nach dem Eintreffen der 1. Gruppe. Die weitere taktische Einheit soll in der Regel eine weitere Gruppe (9 Funkt.) sein. Lagebedingt kann diese auch ein selbstständiger Trupp (3 Funkt.) oder eine Staffel (6 Funkt.) sein.

5 Einhaltung der Schutzziele

Nachfolgend wird die Einhaltung der erforderlichen Schutzziele unter Betrachtung der gegenwärtigen Aufstellung und Ausrüstung der Feuerwehr Backnang betrachtet und bezüglich der Leistungsfähigkeit bewertet.

5.1 Auswertung der Einsatzberichte

Die bisher vorhandene Einsatzdokumentation gab Aufschluss über Art und Umfang der Einsätze. Jedoch wurden in der Vergangenheit die Zeiten, die zur Auswertung des Erreichungsgrades dienen, nicht ausreichend dokumentiert bzw. konnten nur aufwändig händisch aus dem Dokumentationssystem entnommen werden.

Zur Verbesserung der Einsatzdokumentation wurde eine zentrale Erfassung aller erforderlichen Daten eingeführt.

Hierzu wurden nun für den Zeitraum 01.01.2018 bis 28.06.2020 exportierte Datensätze zur Auswertung vorgelegt.

Nachfolgend werden die Einsatzstatistik und die Auswertung der Hilfsfristen auf Grundlage der vorgenannten Datensätze dargestellt und ausgewertet.

Einsatzstatistik

Nachfolgend sind die Schadensereignisse der Feuerwehr Backnang dargestellt. Diese umfassen zum einen Brandereignisse, welche wiederum in Klein-, Mittel- und Großbrände unterteilt werden, wobei die Kleinbrände den größten Anteil der Brandereignisse darstellen.

Zum anderen werden technische Hilfeleistungseinsätze erfasst, hierzu zählt die technische Gefahrenabwehr für Mensch, Tier und Sachwerte sowie umweltbedingte Einsätze und Einsätze mit Gefahrstoffen.

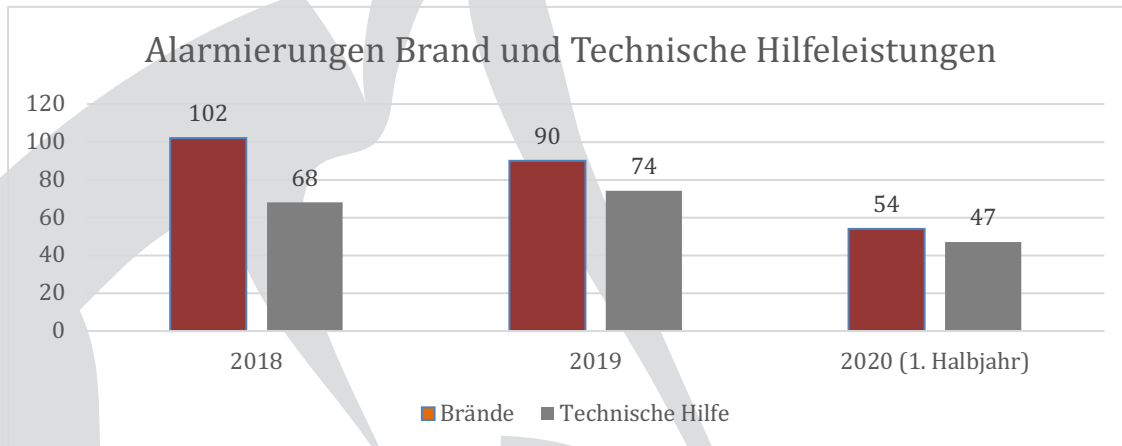


Diagramm 1: Alarmierungen Brände, Technische Hilfe

Die Zahl der Brandalarme schwankt im Wert um ca. 100 Einsätze pro Jahr. Das erste Halbjahr 2020 liegt mit 54 Alarmierungen hier leicht über dem Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes von 98 Einsätzen.

Zur Technischen Hilfeleistung wurde die Feuerwehr Backnang in den Jahren 2018 und 2019 etwa 70 mal pro Jahr alarmiert. Im ersten Halbjahr 2020 zeigt sich hier bereits ein deutlicher Anstieg der Alarmierungen.

Die Einsätze zur überörtlichen Unterstützung wurde hierbei nicht berücksichtigt, da dies das örtliche Einsatzspektrum beeinflusst.

Nachfolgende Grafik zeigt die Brandereignisse im Betrachtungszeitraum bei denen ein Eingreifen der Feuerwehr in Form eines Löscheinsatzes erforderlich war.

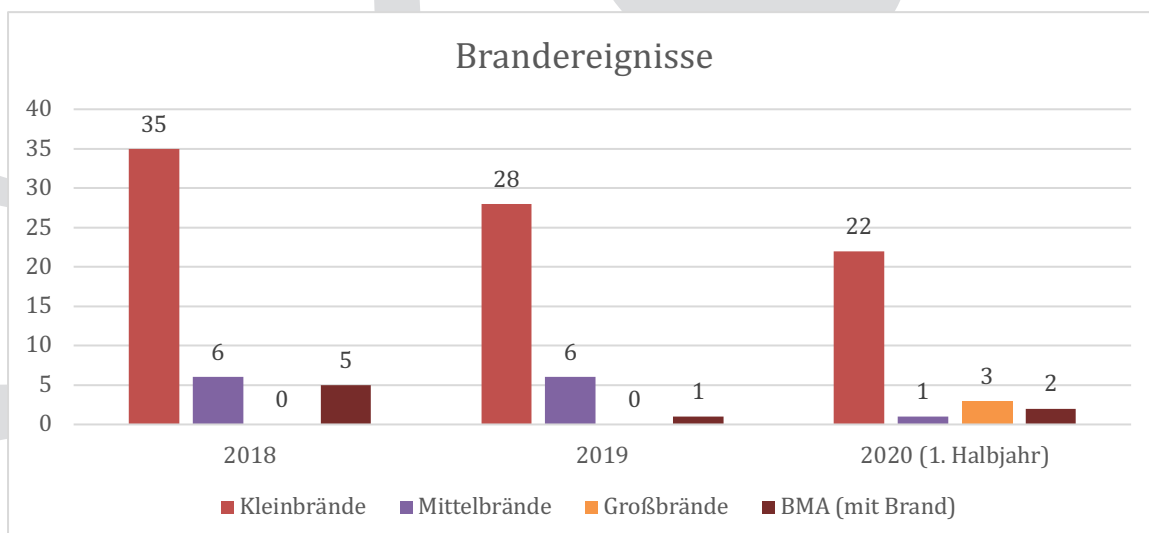


Diagramm 2: Brandereignisse

Die erkennbaren Differenzen zu den im Diagramm 1 dargestellten Alarmierungen und den im Diagramm 2 erfassten tatsächlichen Brandereignissen ist durch Fehlalarmierungen bzw. durch Täuschungsalarne bedingt.

Fehlalarmierungen sind technischen Ursprungs, hauptsächlich bei Brandmeldeanlagen, hierbei wird durch die Brandmeldeanlage (BMA) der Feueralarm ausgelöst, ohne dass der Auslösegrund vor Ort feststellbar ist. Täuschungsalarne können ebenfalls technisch bedingt sein, wenn beispielsweise Wasserdampf durch die Rauchmelder als Rauch detektiert wird. Täuschungsalarne sind jedoch auch menschlichen Ursprungs, wenn etwa unklare Rauchentwicklungen oder ähnliche Wahrnehmungen über den Feuerwehrnotruf gemeldet werden. Man spricht hier auch von blinden Alarmen. Ein Weiterer Fall für eine Falschalarmierung ist der böswillige Alarm, ein solcher konnte jedoch der vorliegenden Dokumentation nicht entnommen werden.

Die Nachfolgende Grafik zeigt die Gegenüberstellung der Fehlalarme durch Brandmeldeanlage sowie sonstige Fehlalarme im Betrachtungszeitraum:

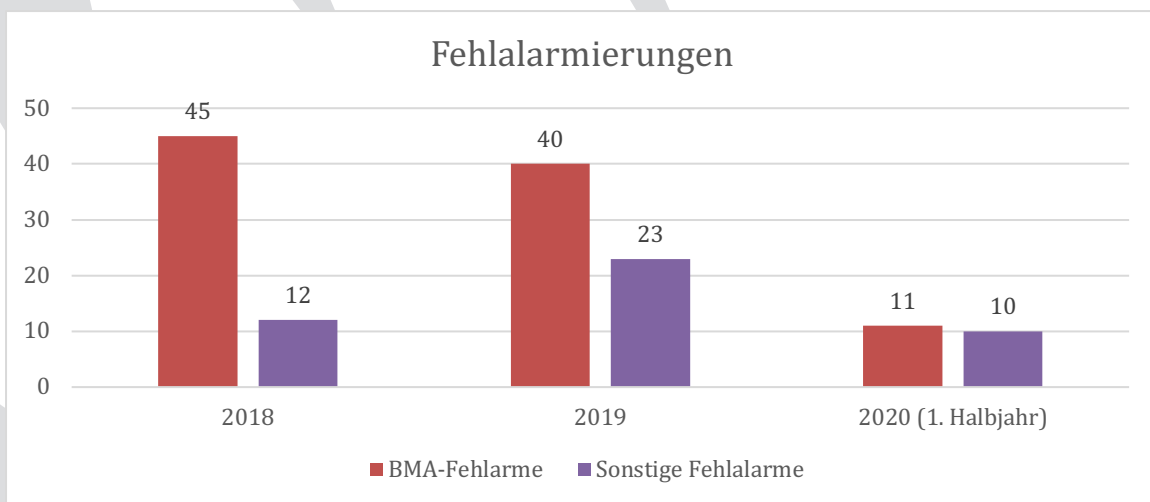


Diagramm 3: Fehlalarmierungen

Die Zahl der Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen ist rückläufig, dies ist insbesondere bei Neuanlagen auf die zwischenzeitlich erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Betrieb von Brandmeldeanlagen zurückzuführen, wodurch Falschalarne deutlich reduziert werden können. Falschalarne durch Altanlagen sind auch weiterhin zu erwarten.

5.2 Auswertung der Hilfsfristen

Erreichungsgrad

Die Einhaltung der Hilfsfristen ist wesentlicher Bestandteil der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Unter dem Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden für den die Kenngrößen der Schutzziele Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Durch die Feuerwehr Backnang wurde die Einsatzdokumentation der Jahre 2018, 2019 sowie des ersten Halbjahres 2020 zur Auswertung des Erreichungsgrades vorgelegt. Eigene Erhebungen gibt es nicht. Das Datenmaterial der Feuerwehr ist einzige Beurteilungsgrundlage. Hierbei wurden alle zeitkritischen Alarme entsprechend der Schutzzieldefinition kritischer Wohnungsbrand bzw. Hilfeleistung mit Menschenrettung berücksichtigt.

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum dementsprechend 199 zeitkritische Alarme festgestellt. Hiervon wurden für die Eintreffzeit nach 10 Minuten und einer Einheitenstärke von 9 Funktionen sowie weitere 9 Funktionen nach 15 Minuten insgesamt 89 als erfüllt bewertet. Bei weiteren 42 Einsätzen wurde entweder die Eintreffzeiten geringfügig überschritten bzw. die erforderliche Funktionsstärken erst unmittelbar nach der erforderlichen Eintreffzeit eingetroffen.

Somit verbleiben 68 Einsätze bei denen die Schutzziele nicht erreicht worden sind.

Es ergibt sich somit ein Erreichungsgrad von rechnerisch 45% bzw. bei Tolerierung oben genannter Abweichungen von 66 %.

Als Planungsgröße ist aus fachlicher Sicht ein Erreichungsgrad von 90% anzusetzen.

Ein Erreichungsgrad von 80% und mehr stellen aus sachverständiger Sicht eine effiziente Gefahrenabwehr dar.

Bei Erreichungsgraden kleiner 70% sind Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichungsgrade zu treffen.

Der ermittelte Wert liegt deutlich unter der Zielmarke von 80%. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen sind zukünftig umzusetzen:

- Schwachstellenanalyse: Warum werden die Schutzziele nicht erreicht (Ausreichend Personal? Zu langer Anfahrtsweg? Bedienungsfehler?)
- Schwachstellenbeseitigung: Entwicklung von Lösungen oder Alternativen um die Eintreffzeiten zu verbessern (z. B. Anpassungen der AAO, Gewinnung weiterer tagesverfügbarer Kräfte, usw.)
- Controlling: Der Erreichungsgrad ist kontinuierlich zu überwachen, erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Die vorliegende Dokumentation lässt nur eine Bewertung der Einheitenstärke zu, da die Funktionen hieraus nicht hervor gehen.

Darüber hinaus wirkt sich auf die Auswertung aus, dass die Dokumentation lückenhaft geführt ist. So wurden bei 112 der 199 ausgewerteten Einsätze fehlende Daten (Statuszeiten der Fahrzeuge) festgestellt. Hierdurch sind mehr als 50% der zeitkritischen Einsätze unzureichend dokumentiert und lassen sich nicht oder nur bedingt bezüglich der Hilfsfristen auswerten. Es konnten unter Berücksichtigung von verschiedenen Randbedingungen und logischen Folgerungen 40 als erfüllt sowie 21 als bedingt erfüllt eingestuft werden. Es verbleiben somit etwa 25% der Einsätze die mit fehlenden Daten als nicht erreicht bewertet wurden.

Der Erreichungsgrad ist zudem abhängig von Einflussfaktoren die nur bedingt beeinflusst werden können, hierunter zählen unter anderem zeitgleiche Einsätze, wenn zuständige Einheiten bereits gebunden sind, aber auch Verkehrs- und Witterungseinflüsse.

Eine exemplarische Auswertung des Erreichungsgrades der Wehrführung wurde ebenfalls vorgelegt, hieraus sind auch die erforderlichen Funktionen ersichtlich.

Der Erreichungsgrad sollte regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, durch die Wehrführung festgestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Abweichungen bei bemessungsrelevanten Einsätzen zeitnah erkannt werden und möglich Ursachen hierfür ausgemacht und gegebenenfalls behoben werden können.

Bereits die Dokumentation der Einsätze mit einer vollständigen Erfassung aller relevanten Daten wie Alarmzeit, Ausrückezeit, Ankunftszeit sowie die Erfassung aller Einsatzkräfte am Einsatzort (mit entsprechender Funktion und Tauglichkeit, z. B. Atemschutzgeräteträger) ist hierbei unumgänglich.

Die Erfassung der Daten ist trotz moderner Technik mit Statusmeldungen über das Funkmeldesystem und Ähnlichem eine häufige Fehlerquelle, wenn im Verlauf des Einsatzgeschehens Statusmeldungen ausbleiben oder durch technische Fehler nicht übertragen werden. Daher wird empfohlen den Einsatzkräfte, insbesondere den Führungskräften den Hintergrund und die Bedeutung dieser sensiblen Daten nahezubringen. Hierzu können standardisierte Erfassungsbögen zur Erfassung der Daten während des Einsatzes beitragen. Fehlende Zeiten des Leitstellenprotokolls sind dann dokumentiert und können bei der Erfassung der Einsätze nachgetragen werden. Unmittelbar nach einem Einsatz können fehlende Daten noch sicher ergänzt werden, Wochen oder Monate später ist dies nicht mehr möglich.

Als geeignete Maßnahme, die Einsatzmittel bestmöglich einzusetzen, gilt die Ausarbeitung einer Alarm- und Ausrückeordnung. Diese wurde bereits erstellt und in der Leitstelle hinterlegt. Da die Alarm- und Ausrückeordnung die Taktik der Feuerwehr und die aktuellen Gegebenheiten abbildet, stellt sie keinen Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes dar. Die AAO wird auf

der Grundlage der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erstellt und ist ständig zu prüfen und fortzuführen. Dies muss insbesondere mit Blick auf die Überlandhilfe und die Aufgaben der Leitstelle in Abstimmung mit der Kreisbrandmeisterstelle erfolgen.

5.3 Personal

Der Personalbestand der Feuerwehr Backnang ist gegenüber der Fortschreibung von 2014 stabil, bzw. leicht rückläufig.

5.3.1 Übermittelter Personalbestand

| Einsatzabteilung | Personalstärke | | |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| | Iststärke aktive Angehörige | hiervon weiblich | Einsatztaktische Mindestsollstärke |
| Stadtmitte | [74] | | 27 (54) |
| Stadt I | 25 | 3 | |
| Stadt II | 26 | 2 | |
| Stadt III | 23 | 2 | |
| Schöntal | 21 | 3 | 18 |
| Steinbach | 24 | 0 | 27 |
| Strümpfelbach | 15 | 3 | 27 |
| Süd | [56] | | 27 (54) |
| Heiningen | 20 | 3 | 27 |
| Maubach | 13 | 0 | 27 |
| Waldrems | 23 | 1 | 27 |
| Gesamtstärke | 183 | | 207 |

Tabelle: Personalbestand, Soll- Ist- Vergleich

(Wert in Klammern = bei Stellung der Verstärkungseinheit durch die Abteilung selbst)

Die zur Abwicklung des definierten kritischen Standardbrandes benötigte 2. Gruppe kann nur im Bereich der organisatorisch zusammengefassten Abteilungen Stadtmitte und Süd selbst mit der dreifachen Sicherheit gestellt werden.

5.3.2 Theoretische Personalverfügbarkeit nach Tageszeit

| Abt. | Aktive | Montag bis Freitag | | | Samstags | Sonn-/ Feiertage | Nach Sonn- und Feiertagen |
|---------------|--------|--------------------|--------------|------------|----------|---------------------|------------------------------|
| | | 6-18 Uhr | 18-24 Uhr | 0-6 Uhr | 0-24 Uhr | 0-24 Uhr | 0-6 Uhr |
| Stadtmitte | | | | | | | |
| Stadt 1 | 25 | 17 | 21 | 20 | 18 | 20 | 17 |
| Stadt 2 | 26 | 13 | 17 | 20 | 19 | 20 | 19 |
| Stadt 3 | 23 | 11 | 16 | 18 | 19 | 18 | 18 |
| Schöntal | 21 | 7 | 19 | 21 | 21 | 21 | 21 |
| Steinbach | 24 | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 |
| Strümpfelbach | 15 | 4 | 9 | 8 | 9 | 9 | 9 |
| Süd | | | | | | | |
| Heiningen | 20 | 18 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Maubach | 13 | 6 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Waldrems | 23 | 18 | 23 | 23 | 23 | 23 | 23 |

Tabelle: Personalverfügbarkeit

5.3.3 Personalverfügbarkeit nach Wohnort bzw. Arbeitsplatz

| Abteilung | Aktive Mitglieder | Externe Einsatz- kräfte* | Arbeitsplatz | | | | Wohnort | |
|---------------|----------------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------|----------|------------|------------------------|----------------------------------|
| | | | im Einsatzbereich | im Umkreis von 10 km | 20 km | > 20 km | im Einsatz- bereich | außerhalb Einsatz- bereich |
| Stadt 1 | 25 | 1 | 11 / 1 | 4 | 4 | 6 | 21 | 4 |
| Stadt 2 | 26 | | 16 | 2 | 2 | 4 | 23 | 3 |
| Stadt 3 | 23 | 1 | 9 / 1 | 5 | 2 | 5 | 19 | 2 |
| Heiningen | 20 | | 5 | 0 | 13 | 2 | 18 | 2 |
| Waldrems | 23 | 3 | 5 / 3 | 9 | 0 | 10 | 22 | 2 |
| Maubach | 13 | | 1 | 8 | 2 | 2 | 11 | 1 |
| Schöntal | 21 | | 7 | 7 | 4 | 3 | 21 | 0 |
| Steinbach | 24 | | 6 | 4 | 4 | 10 | 22 | 2 |
| Strümpfelbach | 15 | | 4 | 5 | 0 | 4 | 9 | 0 |

Tabelle: Personalverfügbarkeit

| | |
|--|-----------------|
| Anfahrtszeit im Einsatzbereich | 5 bis 10 min |
| Anfahrtszeiten bei 10 km Entfernung: | 10 - 15 min |
| Anfahrtszeiten bei 20 km Entfernung: | 15 - 20 min |
| Anfahrtszeiten bei > 20 km Entfernung: | mehr als 20 min |

*Externe Einsatzkräfte sind Mitglieder einer anderen Feuerwehr oder Abteilung die zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen jedoch nicht Mitglied der Abteilung sind

Im Vergleich der Tabellen nach 5.3.2 und 5.3.3 ist erkennbar, dass zahlreiche Feuerwehrangehörige außerhalb der Einsatzbereiche der Abteilungen beschäftigt sind.

Was sich hierbei zunächst negativ auf die eigene Leistungsfähigkeit auswirkt, kann man sich jedoch andererseits zunutze machen, indem gezielt Einsatzkräfte anspricht, die in den örtlichen Betrieben tätig sind, welche jedoch außerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebietes liegen.

Die externen Einsatzkräfte sind entsprechend auszustatten, können und sollen an Übungsdiensten teilnehmen. Der begonnene Weg mit derzeit 5 externen Einsatzkräften sollte intensiviert und weiter vertieft werden, um hier noch weitere externe Einsatzkräfte gewinnen zu können.



5.4 Ausbildungsstand

| Abteilung | Stadt 1 | Stadt 2 | Stadt 3 | Schöntal | Steinbach |
|----------------------------------|---------|---------|---------|----------|-----------|
| Stärke | 25 | 26 | 23 | 21 | 24 |
| Qualifikation | Ist | | | | |
| Leiter einer Feuerwehr | 1 | 1 | 1 | | |
| Verbandsführer | 1 | 1 | 1 | | |
| Zugführer ZFü | 7 | 6 | 4 | 2 | 1 |
| Gruppenführer GrFü | 10 | 3 | 4 | 2 | 5 |
| Truppführer TrFü | 22 | 10 | 17 | 15 | 7 |
| Truppmann | 25 | 1 | 4 | 21 | 24 |
| Sprechfunker SP | 25 | 26 | 21 | 19 | 21 |
| Atemschutzgeräteträger AGT | 24 | 12 | 13 | 11 | 7 |
| Maschinist für Löschfahrzeuge Ma | 13 | 13 | 11 | 7 | 8 |
| Technische Hilfeleistung THL | 8 | 15 | 0 | | |
| Gerätewartung | 1 | 0 | 1 | | |
| Atemschutzgerätewart | 1 | 0 | 0 | | 1 |
| Ausbilder | 5 | 3 | 0 | | |
| Ausbilder Truppausbildung | 2 | 3 | 0 | | |
| Ausbilder Sprechfunker | 0 | 1 | 1 | | |
| Ausbilder Atemschutzgeräteträger | 1 | 0 | 1 | | |
| Ausbilder Maschinist | 0 | 1 | 0 | | |
| Einführung in die Stabsarbeit | 0 | 1 | 1 | | |
| ABC-Einsatz | 1 | 2 | 0 | | 1 |
| ABC-Erkundung | 8 | 1 | 3 | | |
| ABC- Dekontamination P/G | 6 | 3 | 3 | 3 | 1 |
| Führen im ABC-Einsatz | 0 | 1 | 1 | | |
| Führerscheine | | | | | |
| KFZ-Klasse 2 (bis 1998) | 3 | 6 | 4 | 2 | |
| KFZ-Klasse 3 (bis 1998) | 6 | 11 | 8 | 6 | |
| KFZ-Klasse C1/C1E | 6 | 2 | 2 | | |
| KFZ-Klasse C/CE | 7 | 10 | 4 | 5 | 10 |
| KFZ-Klasse B/BE | 18 | 11 | 12 | 8 | 24 |
| KFZ-Klasse D | 1 | | | | |
| Bootsführerschein (Binnen) | 4 | 0 | 2 | | |
| Stand: | 5/2019 | 5/2020 | 5/2020 | 5/2020 | 6/2019 |

Tabelle: Ausbildungsstand

| Abteilung | Strümpfel -bach | Heiningen | Maubach | Waldrems |
|----------------------------------|--------------------|-----------|---------|----------|
| Stärke | 15 | 20 | 13 | 23 |
| Qualifikation | Ist | | | |
| Leiter einer Feuerwehr | | | | |
| Verbandsführer | | | | |
| Zugführer ZFü | 1 | 1 | | 2 |
| Gruppenführer GrFü | 4 | 4 | 2 | 5 |
| Truppführer TrFü | 3 | 10 | 5 | 21 |
| Truppmann | 12 | 20 | 11 | 9 |
| Sprechfunker SP | 13 | 19 | 11 | 20 |
| Atenschutzgeräteträger AGT | 3 | 7 | 9 | 13 |
| Maschinist für Löschfahrzeuge Ma | 4 | 9 | 4 | 9 |
| Technische Hilfeleistung THL | | | 2 | |
| Gerätewartung | | | | |
| Atenschutzgerätewart | | | | |
| Ausbilder | | | | |
| Ausbilder Truppausbildung | | | | |
| Ausbilder Sprechfunker | | | | |
| Ausbilder Atenschutzgeräteträger | | | | |
| Ausbilder Maschinist | | | | |
| Einführung in die Stabsarbeit | | | | |
| ABC-Einsatz | | | | |
| ABC-Erkundung | | | | |
| ABC- Dekontamination P/G | | | 2 | |
| Führen im ABC-Einsatz | | | | |
| Führerscheine | | | | |
| KFZ-Klasse 2 (bis 1998) | | 2 | | 3 |
| KFZ-Klasse 3 (bis 1998) | 8 | 6 | 1 | 8 |
| KFZ-Klasse C1/C1E | | | 2 | |
| KFZ-Klasse C/CE | | 2 | 6 | 3 |
| KFZ-Klasse B/BE | 4 | 11 | 13 | 9 |
| Bootsführerschein (Binnen) | | | | |
| Stand: | 06/2019 | 09/2019 | 05/2020 | 05/2020 |

Tabelle: Ausbildungsstand

5.4.1 Ausbildungsbedarf

Anhand der Übermittelten Ausbildungsstände ist folgender Ausbildungsbedarf erkennbar:

Truppmannausbildung:

Das Durchlaufen der Grundausbildung mit dem Abschluss als Truppmann ist für jede Einsatzkraft obligatorisch, Defizite in der Tabelle sind bedingt durch Anwärter die derzeit in der Grundausbildung sind. Vereinzelt wurden bei der Aufstellung nur die höheren Qualifikationen erfasst, weshalb der Tabelle hier geringe Zahlen zu entnehmen sind.

Nach abgeschlossener Truppmannausbildung können die Feuerwehrangehörigen technische Lehrgänge auf Gemeinde bzw. Kreisebene besuchen.

Truppführer:

Ist die Befähigung zum Führen eines Trupps, Voraussetzung ist die abgeschlossene Truppmannausbildung sowie die Ausbildungen Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger.

Die abgeschlossene Truppführerausbildung ist Voraussetzung für die Führungsausbildung, Ausbilderlehrgänge und weitere Ausbildungen sowie die Ausbildung für hauptberufliche Kräfte an der Landesfeuerweherschule.

Gruppenführer

Je Abteilung sollten zusätzlich zu den Abteilungskommandanten wenigsten 3 Gruppenführer ausgebildet sein. Ausbildungsbedarf besteht hier in der Abteilung Maubach.

Zugführer

Obligatorische Führungsausbildung für alle Abteilungskommandanten und Stellvertreter. Defizite bestehen in Steinbach, Strümpfelbach, Heiningen und Maubach.

Verbandsführer:

Obligatorische Führungsausbildung für den Kommandanten der Feuerwehr und dessen Stellvertretung, für alle Abteilungskommandanten und Stellvertreter empfohlen.

Hier besteht mit Ausnahme der 3 Abteilungen Stadtmitte derzeit ein Defizit.

Sprechfunker:

Der Lehrgang Sprechfunker ist Bestandteil der Grundausbildung und somit für jede Einsatzkraft obligatorisch. Er kann nach Abschluss des Teil I der Truppmannausbildung besucht werden.

Atemschutzgeräteträger:

Der Lehrgang Atemschutzgeräteträger kann bei gesundheitlicher und körperlicher Eignung im Rahmen der Grundausbildung belegt werden. Er kann nach Abschluss des Teil I der Truppmannausbildung besucht werden. Gemäß der Schutzzieldefinition sind je Gruppe bzw. Staffel mindestens 4 Atemschutzgeräteträger erforderlich. Durch die planerische dreifache Stärke sind je Abteilung mindestens 12 Atemschutzgeräteträger erforderlich. Hierbei ist zusätzlich die notwendige arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung nach G26.3 zu beachten, die regelmäßig zu wiederholen ist.

Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte

Je Abteilung sollte mindestens ein Gerätewart sowie ein Atemschutzgerätewart ausgebildet sein. Um einfache Wartungs- und Pflegearbeiten der Feuerwehrtechnischen Geräte sowie der Persönlichen Schutzausrüstung nachzukommen.

Ausbilder:

Die Zahl der Ausbilder ist insgesamt deutlich ausbaufähig. Die Ausbildung in der Feuerwehr ist wichtig um in den Abteilungen die erforderlichen Qualifikationen der Einsatzkräfte zu gewährleisten, hierzu sollte in den Abteilungen selbst wenigstens jeweils ein Ausbilder für die Truppausbildung vorhanden sein. Für die weiteren Lehrgänge auf Gemeinde- bzw. Kreisebene ist der Bedarf an Ausbildern groß, hier werden Ausbildungen bereits überörtlich zusammengefasst. Dennoch ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbilder überschaubar. Zur allgemeinen Entlastung sowie dem altersbedingten Ausscheiden der bisherigen Ausbilder sollte unbedingt entgegengewirkt werden.

ABC-Ausbildung

Aufgrund des in Backnang stationierten CBRN-Zuges ist eine umfangreiche Ausbildung von Kräften im Bereich der ABC- Gefahrenabwehr erforderlich. Die Abteilungen Schöntal und Steinbach übernehmen die Aufgaben der Dekontaminationseinheit des Zuges hierzu sind noch weitere Kräfte entsprechend auszubilden. Auch bei den Führungskräften für den ABC-Einsatz ist weiterer Bedarf erkennbar.

Sonderausbildungen und Dienstsport

Bezüglich Sonderausbildungen (z. B. technische Hilfe, Absturzsicherung, Türöffnung, usw.) sind Ausbildungskonzepte zu erstellen, die auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen sind. Dies gilt analog für den Bereich Dienstsport.

5.4.2 Hauptamtliche Kräfte

Der personelle Aufwand außerhalb der Einsatz Tätigkeiten der Feuerwehr für unter anderem Verwaltungs-, Prüf-, Ausbildungs- und Dokumentationstätigkeiten nimmt stetig zu und ist bereits heute durch das Ehrenamt Feuerwehr insgesamt nicht mehr zu leisten. Dementsprechend ist es für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erforderlich, dass solche Tätigkeiten je nach Größe der Feuerwehr durch hauptamtliche Kräfte übernommen werden.

Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden bei den hauptamtlichen Kräften die Tätigkeitsfelder abgefragt. Derzeit sieht der Stellenplan drei Funktionen vor: Kommandant, Gerätewart und Mitarbeiter Schlauchwerkstatt. Weiter ist für die Feuerwehr noch eine Teilzeitstelle im Verwaltungsbereich vorhanden.

Bei der Feuerwehr Backnang fallen nach einer Aufstellung des Kommandanten Reichenecker jährlich für die erforderlichen Prüfungen des feuerwehrtechnischen Gerätes derzeit mehr als 2.000 Arbeitsstunden an, hinzu kommen weitere rund 2.300 Stunden für sonstige Tätigkeiten wie Fahrzeugunterhaltung, -pflege und Wartung; Elektroprüfungen, Verwaltungstätigkeiten und Weiteres. Nicht berücksichtigt sind bis dato Arbeiten an den Gerätschaften der Einsatzmittel Erkunder, Dekon P und Notfallstation.

Legt man diesen Aufwand von ca. 4.300 Stunden auf hauptamtliche Stellen um, ergibt sich ein Bedarf von knapp drei Planstellen, um das Tagesgeschäft abzudecken. Dabei ist die Einsatz Tätigkeit nicht inbegriffen. Die hauptamtlichen Kräfte haben dargestellt, dass sie die tatsächlichen Arbeiten innerhalb ihrer Arbeitszeit nicht erledigen können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass bei Feuerwehren der Größenordnung der Stadt Backnang eine Reduzierung dieses Aufwands nicht zu erwarten ist. Im Gegenteil, die erhobenen Zahlen zeigen einen stetigen Aufwärtstrend, der sich in naher Zukunft dann auch in erforderlichen Planstellen niederschlagen wird.

Weiter gilt es die Tagesverfügbarkeit und die Abarbeitung von Kleineinsätzen zu betrachten. Grundsätzlich kann die Tagesverfügbarkeit mit hauptamtlichen Kräften im Erstangriff deutlich verbessert werden. Weiter wird es durch die Vielzahl von weniger kritischen Einsätzen tagsüber immer schwieriger ausreichend freiwillige Kräfte zur Verfügung zu haben, die jederzeit tagsüber verfügbar sind. Überregional ist erkennbar, dass bei einer Überforderung des Ehrenamtes durch „Kleinkram“ die Motivation abnimmt und auch die Tagesverfügbarkeit zurückgeht. Offensichtlich wägen die freiwilligen Kräfte dann öfter zu Gunsten des Arbeitgebers ab, den Arbeitsplatz für einen wenig kritischen Einsatz nicht zu verlassen.

Dementsprechend ist langfristig die Einrichtung eines Tagesdienstes mit hauptamtlichen Kräften für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die Erfüllung der notwendigen Prüfpflichten aus sachverständiger Sicht unausweichlich.

Derzeit sind bei der Feuerwehr Backnang für diese Themen folgende Stellen eingerichtet:

- 1,0 Stelle Kommandant
- 1,0 Stelle Schlauchwart
- 1,0 Stelle Gerätewart
- 0,25 Teilzeitstelle Verwaltung

Folgender Handlungsbedarf wird gesehen:

- Kurzfristig sollte geprüft werden, welche Verwaltungsaufgaben durch die Teilzeitkraft konkret erledigt werden können, um die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte zu entlasten, dass mehr Zeit für das Kerngeschäft verbleibt.
- Mittelfristig wird eine vierte hauptamtliche Stelle erforderlich sein. Da zum heutigen Stand Unwägbarkeiten nicht abschließend beurteilt werden können, die Einsatzfähigkeiten tagsüber in die Aufstellung der hauptamtlichen Kräfte nicht eingeflossen sind, durch den neuen Standort Süd das Arbeitsaufkommen steigen wird und sich der Prüf- und Verwaltungsaufwand mit höchster Wahrscheinlichkeit erhöhen wird, kann das Aufgabengebiet voraussichtlich von drei hauptamtlichen Kräften auf Dauer nicht zufriedenstellend bewältigt werden. Hier wird weiter empfohlen, die bestehende Organisationsuntersuchung der GPA aus November 2016 im Hinblick auf das neue Feuerwehrhaus Süd zu gegebener Zeit fortzuschreiben.
- Langfristig ist anzustreben, dass eine Staffel (1/5) aus hauptamtlichen Kräften Tagesdienst versieht, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen und auch das Kleineinsatzaufkommen komplett autark abzuarbeiten. Weiter wird so ein schlagkräftiger Ersteinsatz zur Menschenrettung in den Zeiten mit geringster Personalverfügbarkeit sichergestellt.

5.4.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendarbeit in der Feuerwehr und die Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr hat das Ziel Kinder- und Jugendliche an die Tätigkeit der Feuerwehr heranzuführen.

| Backnang (gesamt) | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|
| Jungen | 51 | 54 | 58 | 59 | 58 |
| Mädchen | 17 | 20 | 18 | 20 | 17 |
| unter 8 Jahre | 7 | 6 | 13 | 22 | 17 |
| über 16 Jahre | 5 | 4 | 12 | 11 | 14 |
| Übernommen in die Aktive Wehr | 1 | 0 | 1 | 0 | 4 |
| Gesamt | 68 | 74 | 76 | 79 | 75 |

Tabelle: Personalentwicklung Jugendfeuerwehr

Die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sind über den Betrachtungszeitraum stabil mit geringen Schwankungen.

Es gilt die Kinder und Jugendlichen langfristig für Feuerwehr zu begeistern und zu binden um diese nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzung bei entsprechendem Alter und Qualifikation diese in die aktive Einsatzabteilung zu übernehmen.

Ein Konkurreren mit Sportvereinen und sonstigen Jugendeinrichtung erfordert hier ein hohes Maß an Nachwuchswerbung, sowie ein breites Angebot an Aktivitäten über die Feuerwehrgrundtätigkeiten hinaus.

Das Potenzial zur Gewinnung aktiver Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr ist augenscheinlich noch nicht ausgeschöpft. Hier sollten Konzepte entwickelt werden um mit Hilfe von Patenschaften und Angeboten zur Übungsteilnahme im aktiven Übungsdienst die Jugendlichen ab 17 Jahre anzusprechen und vom Ehrenamt Feuerwehr zu überzeugen.

5.4.4 Fortschreibung Personalentwicklung

Die personelle Entwicklung der Feuerwehr Backnang ist bei der erforderlichen Fortschreibung nach Aufnahme des Dienstbetriebes der Abteilung Süd zu erheben und abzugleichen.

5.5 Einsatzmittel, Fahrzeug und Gerätetechnik

5.5.1 Feuerwehrfahrzeuge

Als Mindestausstattung werden die Bemessungswerte der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bezüglich der Einsatzmittel zugrunde gelegt. Hieraus resultiert, dass in jeder Einsatzabteilung mindestens ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) oder alternativ ein Mittleres Löschfahrzeug MLF (frühere Bezeichnung: Staffellöschfahrzeug) zur Verfügung stehen muss.

Diese Fahrzeuge verfügen über die feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (9 Funktionen). Sowohl bei der Brandbekämpfung als auch bei der technischen Hilfeleistung ist eine Gruppe als ersteintreffende Einheit mindestens erforderlich.

Da die oben genannten Feuerwehrfahrzeuge nur über eine Staffelkabine (6 Funktionen) verfügen, ist die Zuführung der fehlenden 3 Funktionen innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten sicherzustellen.

Insbesondere Einsatzabteilungen, die nur über ein Staffel-Fahrzeug verfügen, bedürfen entsprechender Unterstützung.

Bei der Betrachtung der Einsatzmittel und der Fahrzeugausstattung werden die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems gemeinsam als Standort Backnang-Süd betrachtet, da die hierzu getroffene Empfehlung des Brandschutzgutachtens von 2004 des Sachverständigen Priller und meine Ausarbeitungen aus dem Jahr 2013 sowohl von der Stadt Backnang als auch von den betroffenen Einsatzabteilungen aufgegriffen wurden und die Umsetzung eines gemeinsamen Standortes derzeit erarbeitet wird.

Die sachverständige Betrachtung der feuerwehrtechnischen Ausstattung wird sich hierbei auf den Ausrückebereich des zukünftigen gemeinsamen Standorts Süd beziehen. Somit werden die Einsatzmittel des zukünftigen Standorts auf die drei gegenwärtigen Abteilungen verteilt. Dies hat zur Folge, dass bereits mit Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans diese drei Einheiten gemeinsam üben und ausrücken sollen. Mannschaft und Material werden dann an der Einsatzstelle zusammengeführt.

5.5.2 Erforderliche Mindestausstattung Fahrzeuge (Brandbekämpfung) derzeitiger Stand

| Abteilung | Eintreffzeit | Mindestausstattung | Ist | Bemerkung |
|---------------|--------------|--|-------------------|-------------------------------|
| Stadt | 10min | Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen) | HLF 20/16 (1/8/9) | erfüllt |
| | 10 min | Weitere 3 Funktionen | | |
| | 15 min | Löschgruppenfahrzeug | LF 16/12 (1/8/9) | erfüllt |
| Heiningen | 10min | Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen) | StLF 10/6 (1/5/6) | erfüllt |
| | 10 min | Weitere 3 Funktionen | TSF(1/5/6) | erfüllt durch Abt. Maubach |
| | 15 min | Löschgruppenfahrzeug | LF 8/6 (1/8/9) | erfüllt durch Waldrems |
| Maubach | 10min | Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen) | TSF (1/5/6) | nicht erfüllt, da kein Wasser |
| | 10 min | Weitere 3 Funktionen | LF 8/6 (1/8/9) | erfüllt durch Abt. Waldrems |
| | 15 min | Löschgruppenfahrzeug | LF 16/12 (1/8/9) | erfüllt durch Abt. Stadt |
| Schöntal | 10min | Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen) | StLF 10/6 (1/5/6) | erfüllt |
| | 10 min | Weitere 3 Funktionen | LF 8/6 (1/8/9) | nicht erfüllt |
| | 15 min | Löschgruppenfahrzeug | LF 16/12 (1/8/9) | erfüllt durch Abt. Stadt |
| Steinbach | 10min | Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen) | LF 16/12 (1/8/9) | erfüllt |
| | 10 min | Weitere 3 Funktionen | | |
| | 15 min | Löschgruppenfahrzeug | LF 16/12 (1/8/9) | erfüllt durch Abt. Stadt |
| Strümpfelbach | 10min | Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen) | MLF (1/5/6) | erfüllt |
| | 10 min | Weitere 3 Funktionen | LF 16/12 (1/8/9) | erfüllt durch Abt. Stadt |
| | 15 min | Löschgruppenfahrzeug | HLF 20/16 (1/8/9) | erfüllt durch Abt. Stadt |
| Waldrems | 10min | Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen) | LF 8/6 (1/8/9) | erfüllt |
| | 10 min | Weitere 3 Funktionen | | |
| | 15 min | Löschgruppenfahrzeug | LF 16/12 (1/8/9) | erfüllt durch Abt. Stadt |

5.5.3 Weitere Fahrzeuge

Ergänzungsfahrzeuge derzeitiger Stand

| Löschbezirk | Personalstärke (soll) | Sitzplätze Fahrzeuge (Sollstärke/3) | Sitzplätze Fahrzeuge (Ist) | | Summe | Differenz |
|------------------|-----------------------|-------------------------------------|--|------------------|-------|-----------|
| Stadt I, II, III | 54 | 18 | LF 16/12 LF 20 KatS MTW HLF 20/16 | 9 9 9 9 | 36 | +18 |
| Heiningen | 27 | 9 | StLF 10/6 | 6 | 6 | -3 |
| Maubach | 27 | 9 | TSF | 6 | 6 | -3 |
| Schöntal | 18 | 6 | StLF 10/6 | 6 | 6 | 0 |
| Steinbach | 27 | 9 | LF 16/12 MTW | 9 9 | 18 | +9 |
| Strümpfelbach | 27 | 9 | MLF | 6 | 6 | -3 |
| Waldrems | 27 | 9 | LF 8/6 LF 16 TS | 9 9 | 18 | +9 |

Tabelle: Ergänzungsfahrzeuge

In den Abteilungen Heiningen, Maubach, sowie Strümpfelbach stehen nicht genügend Sitzplätze zur Aufnahme der Mindeststärke zur Verfügung. Dies kann derzeit durch die Mannschaftstransportfahrzeuge in den Abteilungen Stadt und Steinbach kompensiert werden. Beziehungsweise wird hier mittelfristig Abhilfe im Zuge der Einrichtung der Abteilung Süd geschaffen.

Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge sind feuerwehrtechnische Fahrzeuge für spezielle Einsatzlagen, die über die primären Schutzziele hinausgehen. Hier sieht das FwG eine überörtliche Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden vor. Ob eine Gemeinde ein Sonderfahrzeug beschaffen und unterhalten muss, oder dieses durch interkommunale Regelung aus der Nachbargemeinde kommt, ist abhängig von der Risikobewertung der Gemeinde.

| Fahrzeug | Eintreffzeit | Bezeichnung | Stationierung |
|--|--------------|-------------|-----------------|
| Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung | 10 min | DLK 23/12 | BK-Stadtmitte |
| Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgerät | 25 min | DLK 23/12 | Winnenden |
| | | DLK 23/12 | Murrhardt |
| Rüstwagen | 25 min | RW | BK-Stadtmitte |
| Gerätewagen-Gefahrgut | 30 min | GW-G | Winnenden |
| Einsatzleitwagen | 20 min | ELW 1 | BK-Stadtmitte |
| Gerätewagen-Atemschutz | >30 min | GW-A | Schwäbisch Hall |
| Gerätewagen-Atemschutz | 30 min | GW-A | Fellbach |
| Schlauchwagen | 25 min | SW 2000 | BK-Stadtmitte |

Tabelle: Sonderfahrzeug überörtliche Betrachtung

In der interkommunalen Betrachtung können Sonderfahrzeuge zum Teil selbst bereitgestellt werden, bzw. kann auf Fahrzeuge benachbarter Gemeinden zugegriffen werden.

In Bezug auf den Gerätewagen Atemschutz (GW-A) aus Schwäbisch Hall ist die Eintreffzeit kritisch zu sehen, da hier die Zeit von 30 Minuten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle nicht eingehalten werden kann.

Ein weiterer Standort im Kreis mit einem GW-A ist Fellbach, die Fahrtstrecke ist hier deutlich kürzer und eine Eintreffzeit innerhalb von 30 Minuten zu erwarten. Die Alarmierung ist interkommunal mit dem Kreisbrandmeister abzustimmen und in die Alarm- und Ausrückeordnung aufzunehmen.

Eine Atemschutzlogistik klein in Form von Gerätewagen Logistik mit Transporteinheiten ist zur Nachsorge entsprechend vorzuhalten.



6 Fahrzeugkonzept

6.1 Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen

Im Zuge der Fahrzeugkonzeption werden die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems als Einheit Abteilung-Süd betrachtet.

Das Wechselladerkonzept mit Abrollbehältern zur Aufnahme von Sondereinsatzmitteln wurde zwischenzeitlich erweitert. Hierdurch können unter Umständen Fahrgestelle entsprechender Sonderfahrzeuge wie Gerätewagen reduziert werden. Für das Wechselladerfahrzeug selbst ist es hingegen erforderlich, dass mindestens ein redundantes Fahrzeug jederzeit zur Verfügung steht.

Auf eine solche Anschaffung kann nur dann verzichtet werden, wenn anderweitig sichergestellt wird, dass bei Ausfall des Trägerfahrzeuges der Feuerwehr Backnang ein adäquates Ersatzfahrzeug unverzüglich zur Verfügung steht.

Zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände (z. B. Waldbrand, Flächenbrand) sollen zwei (Tank-)Löschfahrzeuge über ein mindestens geländefähiges Allradfahrgestell verfügen.

Die jeweilige Stationierung ist für die entsprechenden Alarmstichworte in der Alarm- und Ausrückeordnung zu hinterlegen.

Das maximale Dienstzeitalter von Feuerwehrgroßfahrzeugen (LKW) wird mit ca. 25 Jahren angesetzt. Eine Laufzeit darüber hinaus ist aufgrund des zu erwartenden Reparatur- und Wartungsaufwandes, sowie des höheren Ausfallrisikos durch technische Defekte nicht erstrebenswert.

Für Fahrzeuge auf PKW- bzw. Transporterbasis ist mit einer Laufzeit von ca. 15 bis 20 Jahren zu rechnen, da diese mit Ausnahme des Einsatzleitwagens keine mittelbare Auswirkung auf die Alarm- und Ausrückeordnung haben kann eine Ersatzbeschaffung in Abhängigkeit vom allgemeinen Zustand der Fahrzeuge im Einzelfall entschieden werden.

6.2 Zeitplan

Nachfolgend wird ein Fahrzeugkonzept für den Zeitraum bis 2023 mit absehbar erforderlichen Neu- oder Ersatzbeschaffungen dargestellt.

6.2.1 2019 Fahrzeug-Istbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt den Ist-Bestand der Fahrzeuge zum Juni 2019 dar.

| Abteilung | Typ | | Baujahr |
|-------------------------------|-------------------------------------|-------------|---------|
| Backnang-Stadt | Einsatzleitwagen | ELW 1 | 2003 |
| | Kleineinsatzfahrzeug | KEF | 1996 |
| | Löschgruppenfahrzeug | LF 16/12 | 1994 |
| | Drehleiter | DLAK 23/12 | 1998 |
| | Löschgruppenfahrzeug | LF 20 KatS | 2015 |
| | Rüstwagen | RW | 2002 |
| | Gerätewagen Transport klein (2,65t) | GW-T | 1995 |
| | Mannschaftstransportwagen | MTW | 2001 |
| | Schlauchwagen | SW 2000 | 1997 |
| | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug | HLF 20/16 | 2007 |
| | Gerätewagen Dekon-P | GW Dekon-P | 2000 |
| | ABC- Erkunder | CBRN ErKW | 2001 |
| | Gerätewagen Transport (12t) | GW-T | 2012 |
| | Wechseladerfahrzeug | WLF | 2011 |
| | Abrollbehälter Wasser/Schaum | AB W/S | 2011 |
| | Abrollbehälter Aufenthalt | AB Aufenth. | 2011 |
| | Abrollbehälter Mulde | AB Mulde | 2011 |
| | Abrollbehälter Dekontamination | AB Dekon | 2016 |
| Abrollbehälter Notfallstation | AB Notfallst. | 2017 | |
| Heiningen | Staffellöschfahrzeug | StLF 10/6 | 2014 |
| Maubach | Tragkraftspritzenfahrzeug | TSF | 1987 |
| Waldrems | Löschgruppenfahrzeug | LF 8/6 | 1990 |
| | Löschgruppenfahrzeug | LF 16-TS | 1985 |
| Schöntal | Staffellöschfahrzeug | StLF 10/6 | 2011 |
| Steinbach | Löschgruppenfahrzeug | LF 16/12 | 1996 |
| | Mannschaftstransportwagen | MTW | 2002 |
| Strümpfelbach | Mittleres Löschfahrzeug | MLF | 2019 |
| Kommandant | Kommandowagen | KdoW | 2009 |

Tabelle: Fahrzeugbestand 2019

 = zu erwartende Laufzeit bis nach 2023

 = erforderliche Ersatzbeschaffung bis 2024

 = Fahrzeug des Zivil- und Katastrophenschutzes des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Ersatz nach Vorgabe des Bundes. Bei Abordnung durch den Bund bzw. Entfall der Fahrzeuge ist der Bedarf gesondert zu ermitteln.

* Sondereinsatzmittel des Bevölkerungsschutzes Baden-Württemberg für radioaktive Störfälle

6.2.2 Fahrzeugkonzept 2020 bis 2025

| Abteilung | Änderung Fahrzeugbest. | | Ersatz ab *1 | Änderung |
|------------|------------------------|------|--------------|--------------------------------------|
| | Typ | BJ | | |
| Stadt | KEF | 1996 | *2 | StLF 10/6 nach Umsetzung Abt. Süd |
| | GW-T (klein) | 1995 | 2020 | Ersatzbeschaffung GW-T (bis 3,5t) |
| | LF 16/12 | 1994 | 2021 | Ersatzbeschaffung LF 20 |
| | MTW | 2001 | 2021 | Ersatzbeschaffung (in Ausschreibung) |
| | SW 2000 | 1997 | *2 | Verlegung in Abt. Süd |
| | DIAK 23/12 | 1998 | 2023 | Ersatzbeschaffung DIAK 23/12 |
| Süd | StLF 10/6 | 2014 | *2 | Ersatz für KEF Abt. Stadt |
| | LF 16-TS | 1985 | *2 | Ersatzbeschaffung HLF 20 |
| | LF 8/6 | 1990 | *3 | Ersatzbeschaffung LF 10 |
| | TSF | 1987 | *2 | Ersatzbeschaffung MTW |
| | SW 2000 | 1997 | *2 | Verlegung aus Abt. Stadt |
| | AB Notfallstation | 2017 | *2 | Verlegung aus Abt. Stadt |
| Schöntal | | | 2022 | Neubeschaffung MTW |
| Steinbach | TLF 16/25 | 1989 | 2024 | Ersatzbeschaffung LF 10 |
| | MTW | 2002 | 2022 | Ersatzbeschaffung MTW (Empfehlung) |
| Kommandant | KdoW | 2009 | 2024 | Ersatzbeschaffung KdoW |

Tabelle: Fahrzeugkonzept bis 2024

- = Investition
- = Außerdienststellung
- = Verlegung

*1: Die Reihenfolge der Ersatzbeschaffung sollte vom jeweiligen Zustand der Fahrzeuge abhängig gemacht werden. Sollte ein Fahrzeug vor Ablauf der angenommen Restlaufzeit seine Betriebsbereitschaft verlieren, so wird ein sofortiger Ersatz notwendig.

*2: Umsetzung kann erst nach Fertigstellung der Abteilung Süd erfolgen. Bei Ausfall eines der Fahrzeuge sind erforderliche Ersatzmaßnahmen gesondert zu prüfen.

*3: Bereits in Ausschreibung, Bestellung in 2020 geplant.

Löschfahrzeuge

Stadt: Ersetzt werden soll aufgrund des Fahrzeugalters das LF 16/12 durch ein LF 20, hierbei wird im Hinblick auf die Waldbrandgefahren ein geländefähiges Allradfahrzeug empfohlen.

Süd: Das Fahrzeugkonzept für die zukünftige Abteilung Süd sieht eine Belegung von 5 Fahrzeugboxen vor, hiervon stellen 3 Fahrzeuge den eigentlichen Löschzug der Abteilung Süd dar. Die beiden weiteren Boxen werden mit Einsatzmitteln des zweiten Abmarsches belegt. Die Umsetzung ist zeitlich von der Errichtung des neuen Standortes abhängig.

Steinbach: Das TLF 16/25 wurde durch technischen Defekt außer Dienst genommen, derzeit wird als Interimslösung ein gebrauchtes LF 16/12 älteren Baujahrs bereitgestellt. Als Ersatzbeschaffung ist ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für den Standort einzuplanen, hierzu wird ebenfalls ein geländefähiges Fahrgestell empfohlen.

Strümpfelbach: Das TSF wurde durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF ersetzt.

Logistik

Stadt: Der Gerätewagen Transport GW-T (klein) zeigt altersbedingte Schwächen und ist zum Ersatz vorzusehen.

Weitere Fahrzeuge

Kleineinsatzfahrzeug: Beim KEF handelt es sich um kein genormtes Feuerwehrfahrzeug, der Verwendungszweck zur Abhandlung von Kleineinsätzen wie Nottüröffnungen, Tierrettung oder ähnlicher Hilfeleistung wird als sinnvoll erachtet. Das, durch die Einrichtung der Abteilung Süd frei werdende Staffellöschfahrzeug der Abteilung Heiningen, soll mittelfristig diese Funktionen übernehmen.

Mannschaftstransportwagen: Derzeit in der Ausschreibung befindlich für die Abteilung Stadtmitte. Die Beschaffung eines weiteren MTW ist für den künftigen Standort Süd und Schöntal vorgesehen.

Kommandowagen: Der Kommandowagen dient den Dienstfahrten des Kommandanten, des stellvertretenden Kommandanten bzw. des Einsatzleiters vom Dienst. Der PKW mit Baujahr 2009 hat bereits eine Laufleistung von mehr als 100.000 km und ist kurz- bis mittelfristig zu ersetzen, da von steigendem Wartungsaufwand auszugehen ist.

Alternative Antriebe

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind nach derzeitigem Stand der Technik als Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ungeeignet, da neben der Reichweite auch Nebenantriebe wie Pumpen bedient werden müssen. Auch ist zur Absicherung ein Dauerbetrieb zur Ladeerhaltung bzw. zum Betrieb der Blitzleuchten erforderlich wodurch die Kapazitätsgrenzen von Elektrofahrzeugen schnell erreicht werden.

Kostenplan

Eine verlässliche Kostenschätzung ist aufgrund der verschiedenen Bestandteile eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges nicht möglich und daher durch gezielte Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Hierbei sind Kosten für Fahrgestell, Aufbau und Beladung grundsätzlich getrennt in Lose aufzuteilen.

Nachfolgender Kostenplan stellt ausschließlich Schätzwerte der erforderlichen Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge dar. Sie wurden aus einschlägigen Informationsangeboten entnommen. **Es wird darauf hingewiesen, dass es hier jährlich zu deutlichen Schwankungen kommen kann!**

| Abteilung | Investition | Beschaffung | Jahr | Geschätzter Aufwand in € (netto) |
|------------|-------------------|--------------|------|----------------------------------|
| Stadt | Ersatzbeschaffung | GW-T (klein) | 2020 | 25.000 |
| | Ersatzbeschaffung | LF 20 | 2021 | 350.000 |
| | Ersatzbeschaffung | MTW | 2019 | 50.000 |
| | Ersatzbeschaffung | DLAK | 2023 | 650.000 |
| Süd | Ersatzbeschaffung | HLF 20 | *1,2 | 400.000 |
| | Ersatzbeschaffung | LF 10 | *1 | 250.000 |
| | Ersatzbeschaffung | MTW | *1 | 50.000 |
| Schöntal | Neubeschaffung | MTW | 2022 | 50.000 |
| Steinbach | Ersatzbeschaffung | LF 10 | 2024 | 250.000 |
| | Neubeschaffung | MTW | 2022 | 50.000 |
| Kommandant | Ersatzbeschaffung | KdoW | 2024 | 45.000 |

Tabelle: Fahrzeugkonzept bis 2024

*1: Investition nach Umsetzung Abteilung Süd.

*2: Bereits in Ausschreibung, Bestellung in 2020 geplant.

Ziel 2025

Bei Umsetzung des vorgehend aufgestellten Fahrzeugkonzeptes ergibt sich bis 2025 nachfolgende Fahrzeugaufstellung (Die Umsetzung der Abteilung Süd wird vorausgesetzt):

| Abteilung | Typ | Baujahr |
|---------------|--|-------------|
| Stadt | Einsatzleitwagen ELW 1 | 2003 |
| | <u>Staffellöschfahrzeug StLF 10/6</u> | 2014 |
| | Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 2022 |
| | Drehleiter DLK 23/12 | 2023 |
| | LF KatS | 2016 |
| | Rüstwagen RW | 2002 |
| | Gerätewagen Transport oder Logistik | 2021 |
| | Mannschaftstransportwagen MTW | 2021 |
| | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 | 2007 |
| | ABC- Erkunder CBRN ErkW | 2001 |
| | Wechseladerfahrzeug | 2011 |
| | Abrollbehälter Wasser/Schaum AB W/S | 2011 |
| | Abrollbehälter Aufenthalt | 2011 |
| | AB Mulde | 2011 |
| | AB Dekon | 2016 |
| Süd | HLF 20 | 2022 |
| | LF 10 | 2022 |
| | MTW + Anhänger Verkehrssicherung | 2022 |
| | Schlauchwagen SW 2000 (aus Abt. Stadt) | 1997 |
| | Abrollbehälter Notfallstation | 2017 |
| Schöntal | StLF 10/6 | 2011 |
| | Neubeschaffung MTW | 2022 |
| Steinbach | Löschgruppenfahrzeug LF 10 | 2024 |
| | MTW | 2022 |
| Strümpfelbach | Mittleres Löschfahrzeug MLF | 2019 |
| Kommandant | KdoW | 2024 |
| | Wechseladerfahrzeug* | 2022 |

Tabelle: Konzept Fahrzeugstand 2020

Fettdruck = Ersatzbeschaffung/Neubeschaffung
Unterstrich = Fahrzeugverlegung
Rot = Empfehlung

* Zweites Trägerfahrzeug als Redundanz bzw. alternatives Konzept gemäß Punkt 6.1.

7 Feuerwehrtechnisches Gerät

7.1 Gerätebedarf mit Abteilung Süd

| | Abteilung | Stadt | Süd | Schöntal | Steinbach | Strümpfel- bach |
|------------------------------------|--|--------|-------|----------|-----------|--------------------|
| Einsatzzweck | Gerät | soll | soll | soll | soll | soll |
| Atemschutz- logistik klein | Pressluftatmer (PA) | 24 | 8 | 4 | 4 | 4 |
| | Reserve - Atemluftflaschen | 48 | - | - | - | - |
| | PA mit vergrößertem Luftvorrat | 4 | 2 | - | - | - |
| | Atemschutzmasken | 24 | 8 | 4 | 4 | 4 |
| | Fluchthauben | 6 | 4 | 2 | 2 | 2 |
| Tragbare Leitern | 4 tlg. Steckl. | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| | 3 tlg. Schiebel. | 2 | 1 | - | - | - |
| | Multifunktionsleiter | - | - | - | - | - |
| Rettungsgerät | Sprungpolster | 1 | - | - | - | - |
| Be- und Entlüftungs- technik | Überdruckbelüfter | 2 | 1 | - | 1 | - |
| | Exhauster | - | - | - | - | - |
| Wasser- und Unwetterschäden | Tragkraftspritzen PFPN für Hochwassereinsätze | 3 | 2 | 1 | - | 1 |
| | Tauchpumpen | 4 | 1 | - | - | - |
| | Schmutzwasserpumpen | 4 | 1 | 1 | - | - |
| | Wassersauger/ Pumpsauger | 2 | 1 | - | - | - |
| Wassergefahren | Schlauchboot | 1 | 1 | - | - | - |
| | Mehrzweckboot | 1 | 1 | - | - | - |
| TH | hydr. Rettungssatz | | | - | - | - |
| | Rettungsspreizer | 2 | 1 | - | - | - |
| | Rettungsschere | 2 | 1 | - | - | - |
| | Rettungszylinder | 6 | 3 | - | - | - |
| | Hebekissen | 3 | 2 | - | - | - |
| | Seilwinde 5 kN | 1 | - | - | - | - |
| | Stromerzeuger | 4 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| | Lichtmast/Beleuchtung | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Gerätesatz Absturzsicherung | 1 | 1 | - | 1 | - | |
| Chem. Gefahren | CS- Anzüge | 6 | - | - | - | - |
| Radioaktive Stoffe | Strahlenschutzrüstung gem. FwDV 500 | 1 | - | - | - | - |
| Sonderlösch- mittel | Schaummittel | 1000 l | 180 l | - | 60 | - |
| | Kohlendioxid (CO2) [5kg] | 3 | 2 | - | 1 | - |
| Warnausstattung | Außenlautsprecher | 4 | 1 | - | - | - |
| Messtechnik | Wärmebildkamera | 2 | 2 | - | 1 | - |
| | Ex. Messgerät | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | Multigaswarngerät: (UEG, O2, CO, H2S) | 1 | - | 1 | - | - |

Tabelle: Bedarf Feuerwehrgerät mit Abteilung Süd

7.2 Atemschutzlogistik, klein

Brandeinsätze und auch technische Hilfeleistungen erfordern zum Schutz der Feuerwehrangehörigen eine aufwändige Atemschutzlogistik. Die auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten Atemschutzgeräte sind nur für den Erstangriff ausreichend. Es müssen dann im zweiten Abmarsch Ersatzgeräte zugeführt werden.

Da der hierfür vorgesehene Gerätewagen Atemschutz GW-A in Schwäbisch Hall stationiert ist und dieser nicht innerhalb der erforderlichen 30 Minuten eintreffen kann, wird empfohlen die in der Abteilung Stadt ausreichend vorhandenen Reserveatemschutzgeräte, Flaschen und Masken auf einem Abrollbehälter Atemschutz (AB-A) einsatzbereit zu verladen um diese bei Bedarf zeitnah an die Einsatzstelle verbringen zu können. Die Beladung kann mit persönlicher Schutzausrüstung für Gefahrstoffeinsätze und Messtechnik ergänzt werden. So entsteht ein universell einsetzbares Einsatzmittel für Großbrände, Gefahrstoffeinsätze und den Katastrophenschutz.

Kurzfristig sind zur Sicherstellung der Versorgung mit Atemschutzkomponenten entsprechende Rollwägen bereitzustellen, mit denen die Zeit bis zum Eintreffen des GW-A aus Schwäbisch Hall überbrückt werden kann.

7.3 Technische Hilfe

Hydraulisches Rettungsgerät ist derzeit auf den beiden Hilfeleistungsfahrzeugen HLF und RW in der Abteilung Stadt verladen. Für die Umsetzung der Abteilung Süd sieht der Bedarfsplan einen weiteren Rettungssatz auf einem HLF vor.

Hierdurch kann die Abteilung Süd im Stadtgebiet unterstützend mitalarmiert werden und umgekehrt. Des Weiteren ist somit sichergestellt, dass bei Ausfall eines Rettungssatzes im Stadtgebiet zwei weitere zur Verfügung stehen und gemeinsam alarmiert werden können.

7.4 Kommunikation und Alarmierung

Im Gebäude der Abteilung Stadt sind zwei Telefaxe vorhanden, einmal in der Zentrale und einmal am Kopierer.

Eine Einsatzzentrale sowie ein Stabsraum für Großschadenslagen sind im Feuerwehrhaus Stadtmitte vorhanden. Die vorhandenen Ausrüstungen zur Stabsarbeit im Feuerwehrhaus Stadt sind zu erhalten.

Nicht an allen Standorten ist ein Telefon vorhanden. Dieses sollte in Verbindung mit einem Telefax als Mindestausrüstung vorhanden sein. Die Leitstellenkommunikation erfolgt über den Fahrzeugfunk.

Die Feuerwehrangehörigen sind mit Funkmeldeempfängern zur Alarmierung ausgestattet. Dies solle auch bei Umstellung des Alarmierungssystems so

erhalten bleiben. Das Alarmierungskonzept und die Ausstattung der einzelnen Feuerwehrangehörigen sind insbesondere mit Blick auf die auf Kreisebene bereits umgesetzten und angestrebten Veränderungen im Bereich digitale Alarmierung und digitalen Funkverkehr mit der Kreisbrandmeisterstelle abzustimmen.

8 Feuerwehrgerätehäuser

Bei den Ortsbegehungen der Feuerwehrgerätehäuser wurde vom Unterzeichner folgender Handlungsbedarf erkannt. Informativ wurden die Erhebungen der Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplan angehängt.

8.1 Feuerwehrhaus Backnang

Eine örtliche Aufnahme fand am 26.06.2019 statt.

Allgemeine Feststellungen

- Es bestand zwischenzeitlich ein Rattenbefall, ein Monitoring mit regelmäßig überwachten Fressködern nach den einschlägigen Vorschriften ist zum Schutz vor Schädlingen durchzuführen.
- Im Hauptgebäude besteht Handlungsbedarf bezüglich der Wärmeisolierung bzw. Klimatisierung des Gebäudes.
 - Im Sommer herrschen Temperaturen bis weit über 30°C, hiervon betroffen sind insbesondere der Stabsraum und die EDV-Anlagen.
 - Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeklimatisierung sind zwingend erforderlich, um auch im Sommer die Nutzbarkeit bei Großschadenslagen gewährleisten zu können.
 - Im Bereich der Zentrale wurden bereits Maßnahmen getroffen, des Weiteren wurden hier auch Brandschutzmängel behoben.
- Die Trinkwasserinstallation ist sanierungsbedürftig.
- Die im Untergeschoss befindliche Baustellensituation stagniert seit längerem und sollte zeitnah abgeschlossen werden.

Schlauchwerkstatt:

- Die Schlauchwaschanlage ist technisch veraltet und nicht effektiv.

Werkstatt:

- Die Situation der Gerätewerkstatt ist deutlich zu eng.

Sanitäre Anlagen/ Umkleide

- Die Umkleiden sind deutlich an der Kapazitätsgrenze angelangt, eine Erweiterung in Anhängigkeit der Personalstärke mit Berücksichtigung einer Geschlechtertrennung und einer Schwarz-Weiß-Trennung ist unumgänglich.
- Auch Sanitärräume bedürfen einer Erweiterung.

Lager

- Lagerflächen für Einsatzmittel sind vorhanden, jedoch sind die Kapazitätsgrenzen erreicht.
- Im Untergeschoss befinden sich das Schlauchlager sowie die Atemschutzreserve.

Zu-/Ausfahrt

- Die Alarmausfahrt ist durch geeignete Maßnahmen oder Markierungen so zu verbessern, dass hier ein Begegnungsverkehr vermieden wird.

Fazit:

Grundsätzlich ist für den Standort Stadtmitte Optimierungsbedarf erkennbar. Insbesondere bezüglich der Nutz- und Lagerflächen, welche es grundlegend auszubauen bzw. zu erweitern gilt um der Stützpunktfunktion des Feuerwehrhauses Stadt mit den eingestellten Sondereinsatzmitteln und Fahrzeugen sowie der vorhandenen Mannschaftsstärke der drei Einsatzabteilungen, sowie der Jugendfeuerwehr gerecht zu werden.

Das bestehende Gebäude bedarf neben grundlegender Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere der Sanierung der Trinkwasserinstallation sowie der Klimatisierung der einsatzrelevanten Funktionsbereiche (Stabsraum, EDV).

Auch müssen die Spindräume an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

8.2 Feuerwehrhaus Heiningen

Ortstermin 26.06.2019

Die Situation am Feuerwehrhaus ist gegenüber den Feststellungen aus 2014 unverändert.

- Die Räumlichkeiten sind insgesamt sehr beengt.
- Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle.
- Lagerflächen in der Halle, sehr beengt.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Das Feuerwehrhaus ist bis zur Errichtung des Feuerwehrhauses Süd in einem für den Feuerwehrdienst annehmbaren und sicheren Zustand zu setzen bzw. zu erhalten.

8.3 Feuerwehrhaus Maubach

Ortstermin 26.06.2019

- Die räumliche Situation ist in allen Bereichen sehr beengt. Lagermöglichkeiten sind nicht vorhanden.
- Umkleiden befinden sich offen an der Fahrzeughalle.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Das Gebäude befindet sich in einem mäßigen Zustand, das Raumprogramm passt derzeit nicht zu einem Feuerwehrhaus.

Das Feuerwehrhaus ist bis zur Errichtung des Feuerwehrhauses Süd in einem für den Feuerwehrdienst annehmbaren und sicheren Zustand zu setzen bzw. zu erhalten.

8.4 Feuerwehrhaus Waldrems

Ortstermin 26.06.2019

- Die räumliche Situation ist in allen Bereichen sehr beengt. Lagermöglichkeiten sind nicht vorhanden.
- Umkleiden befinden sich offen an der Fahrzeughalle.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Das Feuerwehrhaus ist bis zur Errichtung des Feuerwehrhauses Süd in einem für den Feuerwehrdienst annehmbaren und sicheren Zustand zu setzen bzw. zu erhalten.

8.5 Feuerwehrhaus Schöntal

Ortstermin 26.06.2019

- Das Feuerwehrhaus wurde durch die UKBW begangen, zur Unfallverhütung und Verbesserung der allgemeinen Situation vor Ort wurden Feststellungen getroffen und ein zwingender Handlungsbedarf festgestellt.
- Unter anderem gelten die folgenden bisherigen Feststellungen unverändert:
 - Das Fahrzeug muss zuerst aus der Fahrzeughalle herausgefahren werden, bevor die Einsatzkräfte sich umziehen können, dies bedeutet eine nicht unerhebliche Unfallgefahr.
 - Zum Einfahren des Fahrzeugs in die Fahrzeughalle müssen die Spiegel eingeklappt werden.
 - Raum zum Umkleiden deutlich zu klein. Es befinden sich weitere Umkleidespinde in der Werkstatt.
 - Der Unterrichtsraum ist mit der derzeitigen Anzahl an Mitgliedern ausgereizt.
 - Es sind keine Duschen vorhanden.

Zusammenfassung: Das Gebäude befindet sich in einem altersentsprechenden Zustand, das Raumprogramm passt nicht mehr zu einem Feuerwehrhaus.

Eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in allen Belangen ist unausweichlich. Detaillierte Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und entsprechende Konzeptionierungen sollten angegangen werden.

8.6 Feuerwehrhaus Steinbach

Ortstermin 26.06.2019

- Die Raumsituation ist unter Berücksichtigung der Personalstärke der Abteilung sehr beengt, das Raumprogramm sollte grundlegende an die Struktur der Mannschaft angepasst werden.
- Fremdgenutzter Lagerraum sollte möglichst aufgelöst und der Feuerwehr als zusätzlich nutzbare Fläche zur Verfügung gestellt werden.
- Für die gemeinsame Jugendfeuerwehr mit der Abteilung Schöntal fehlt ein entsprechender Jugendraum in beiden Abteilungen.
- In der Fahrzeughalle sind im Deckenbereich konstruktiven Probleme, die aufgrund der historischen Bauweise auftreten können ersichtlich.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und somit noch einzurichten.

Zusammenfassung: Das Gebäude befindet sich in einem altersentsprechenden Zustand, bauliche Investitionen sind in den nächsten Jahren erforderlich. Insbesondere ist das Raumprogramm auf die Bedürfnisse der Feuerwehr abzustimmen.

8.7 Feuerwehrhaus Strümpfelbach

Ortstermin 26.06.2019

- Die Zufahrt und Abfahrt zum Feuerwehrhaus sind nicht entflechtet. Hier besteht die Gefahr, dass im Begegnungsverkehr Unfälle auftreten können.
- Lagermöglichkeiten sind in der Halle in begrenztem Umfang vorhanden.
- Alarmzugang durch die Umkleide vorhanden.
- Die Umkleide ist nicht geschlechterspezifisch getrennt.
- Ein kleines Büro zur Verwaltung der Abteilung ist vorhanden.
- Die Sanitärräume im Untergeschoss sind für Damen und Herren getrennt. Hier besteht kein Handlungsbedarf.
- Lagerflächen sind ausreichend vorhanden.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und somit noch einzurichten.

Zusammenfassung: Das Gebäude ist in einem baulich akzeptablen Zustand. Einzelne Instandhaltungsmaßnahmen sind erkennbar.

8.8 Standortoption Abteilung Süd

Die Umsetzung der Standortoption Süd für das gemeinsame Feuerwehrhaus der Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems steht derzeit noch aus. Die geplante Maßnahme trägt erheblich zur Verbesserung der derzeitigen Situation der derzeit 3 Feuerwehrhäuser bei.

Die Maßnahme wird weiterhin ausdrücklich als notwendig angesehen.

8.9 Standortoption Abteilung Nord

Im Zuge der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wurde eine Standortoption für die nördlichen Standorte Steinbach, Schöntal sowie Strümpfelbach geprüft. Eine Vereinigung nach dem Vorbild der geplanten Abteilung Süd ist aus sachverständiger Sicht für die nördlichen Standorte nicht geeignet.

Eine entsprechende grundlegende Betrachtung über die Entfernung der Orte zueinander führt zu dem Ergebnis, dass zum einen von keinem der derzeitigen Standorte innerhalb der erforderlichen Hilfsfrist das nördliche Stadtgebiet ausreichend erreicht werden kann. Zwischen den Ortsteilen Strümpfelbach, Steinbach und Schöntal liegen die jeweils kürzesten Fahrtstrecken bereits bei ca. 6km.

Eine Standortalternative, von der aus die betroffenen Stadtteile innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, konnte innerhalb des Stadtgebietes nicht ermittelt werden, da durch ein „Vermitteln“ zwischen zwei Standorte auch die Anfahrtszeiten zu einem neuen Standort länger werden. Die Einhaltung der Hilfsfristen kann dann nicht gewährleistet werden.

9 Schlussbemerkung

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der dargestellten Rechtsgrundlagen erstellt. Änderungen und Vervielfältigungen bedürfen der Zustimmung des Verfassers. Einer Weitergabe nur von Teilen der Ausarbeitung kann nicht zugestimmt werden.

Die nächste Fortschreibung soll in 2 Jahren erfolgen. Bei gravierenden Änderungen im Gemeindegebiet vor Ablauf dieser Frist ist eine Überprüfung der Festlegungen des Brandschutzbedarfsplans bereits früher notwendig.

Aufgestellt: Kirkel, 07.09.2020

Dipl.-Ing. (FH)
Christof Backes
Brandschutzsachverständiger